Berlin-Brandenburgisches
handwerk
Magazin der Handwerkskammer Berlin
11/12-2019 • www.hwk-berlin.de

Wohnen verdrängt Gewerbe
Gefährlicher Platzverweis

Handwerkskammer
Berlin

Ein Klimasystem, viele Möglichkeiten.

Buderus

Heizsysteme mit Zukunft.

Jedes Gebäude stellt unterschiedliche Ansprüche an einen Klimatisierungsplan. Mit dem VRF-Klimasystem Air Flux haben Sie eine maßgeschneiderte Lösung für jeden Fall: ob für Bürogebäude, Geschäftsräume, Hotels, Restaurants, öffentliche Gebäude, Supermärkte, Sport- oder Freizeitzentren. Air Flux umfasst Außen- und Inneneinheiten, nützliches Zubehör und das Wichtigste: hochmoderne, bedienungsfreundliche Regelungstechnik. Erfahren Sie mehr unter **www.buderus.de/VRF**

Bosch Thermotechnik GmbH, Buderus Deutschland

Bessemerstr. 76A
12103 Berlin
Tel.: 030 75488-0
berlin@buderus.de

Berliner Straße 1
16727 Velten
Tel.: 03304 377-0
berlin.brandenburg@buderus.de

Am Magnapark 4
14542 Werder OT Plötzin
Tel.: 03327 5749-110
werder@buderus.de

Feldmark 9
17034 Neubrandenburg
Tel.: 0395 4534-201
neubrandenburg@buderus.de

Hansestr. 5
18182 Bentwisch
Tel.: 0381 60969-12
rostock@buderus.de

Gewerbe und Wohnen nicht gegeneinander ausspielen!

Von Carola Zarth, Präsidentin der Handwerkskammer Berlin

Berlin ist attraktiv und lebenswert. 40 000 Zuzügler beweisen dies Jahr für Jahr aufs Neue. Die Stadt wächst und die Menschen benötigen Wohnraum. Leider droht die bewährte „Berliner Mischung" – die gewachsene Struktur aus Handwerk, Handel und Wohnen – durch einen zunehmenden Bedarf an Wohnraum auseinanderzubrechen, weil an vielen Orten der Stadt Gewerbe verdrängt wird. Das muss verhindert werden!

Berlin kann auf Arbeitsplätze nicht verzichten. Diese aber sind bedroht, wenn kleine und mittelständische Handwerksbetriebe gezwungen sind, ihren Betriebssitz zu verlagern, wo dann auch noch hohe Investitionen notwendig werden, etwa durch Dämmung, Abluftanlagen oder Schallschutz.

Wie dramatisch die Situation in Bezug auf die Gewerbemieten ist, spiegelt die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wider: In Berlin sind die Gewerbemieten in 1B-Lagen (Nebenstraßen in der Nähe vom Einkaufszentrum) innerhalb von neun Jahren um rund 200 Prozent gestiegen. Diese Zahl bezieht sich auf kleine Ladenflächen von circa 60 Quadratmetern. Bei den größeren Flächen von 150 Quadratmetern ist die Situation noch dramatischer: Eine Mietpreissteigerung von 266 Prozent bedroht dort Gewerbetreibende in ihrer Existenz.

Es kann nicht sein, dass die sogenannte Berliner Mischung mit ihren kurzen Wegen zur Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs aufs Spiel gesetzt wird. Und nicht nur das. Wo Gewerbe etwa ins Umland verdrängt wird, gehen auch Arbeits- und Ausbildungsplätze verloren. Hier ist die Politik noch in der Bringschuld, denn bei wirklich unvermeidbaren Kündigungen von Gewerbemietverträgen dürfen Betriebe bei der Suche nach einem Ersatzstandort nicht allein gelassen werden. Vorschläge gibt es vielzählige. Im Gespräch mit der Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, Katrin Lompscher, haben wir deutlich gemacht, dass wir auch die Gebäude auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof als wichtigen Gewerbestandort ansehen. Ebenso sollten bei der Nachnutzung des Flughafens Tegel innovativen Handwerksbetrieben Standortpotenziale eingeräumt werden.

Ein wesentliches Instrument zur Sicherung von Gewerbeflächen könnte des Weiteren eine neue Gewerbehofgesellschaft des Landes Berlin sein. Insgesamt müssen gebietsansässige Betriebe bei der Planung von Wohnungsneubau möglichst frühzeitig mit berücksichtigt werden, und zwar bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist und das Bauplanungsrecht greift. Hier wünschen wir uns ein entsprechendes integriertes Konzept, nicht zuletzt um die wirtschaftlichen Säulen der Stadt, unsere Handwerksbetriebe, zu schützen.

Im Berliner Stadtentwicklungsplan Wirtschaft 2030 heißt es: „Die strategisch definierte gewerbliche Flächenkulisse ist konsequent vor konkurrierenden, ökonomisch stärkeren Nutzungen zu schützen." Darin ist eigentlich alles zur Aktivierung und Sicherung von Industrie- und Gewerbestandorten festgeschrieben, und es finden sich hinreichend Konzepte zur Gewerbeflächensicherung in neuen Stadtquartieren.

Hier fordern wir eine konsequente Umsetzung, ohne dass Gewerbe und Wohnen gegeneinander ausgespielt werden.

Ihre
Carola Zarth

„Gewerbeflächen müssen konsequent vor konkurrierenden Nutzungen geschützt werden."

Foto: Marie Staggat

Überlassen Sie das uns!

Professionelle Entsorgungslösungen für:

Gewerbeabfälle
Bedarfsgerechte Konzepte zur Erfassung Ihrer gemischten Gewerbeabfälle – entsprechend der Gewerbeabfallverordnung

Altpapier
Beste Preise für Industrie, Handel, Gewerbe, Wohnungswirtschaft und Privathaushalte

Gewerbefolien
Kostengünstige und umweltgerechte Wertstoffentsorgung

Andere Abfälle
Zuverlässige Erfassung aller anderen Abfälle zur Verwertung (Glas, Holz, Schrott, E-Schrott)

Günstige Pauschalpreise für Umleerbehälter von 240 l bis 5,5 cbm. Anfragen direkt über die Homepage.

Bartscherer & Co. Recycling GmbH

seit 1921
- Entsorgungsfachbetrieb -

Montanstraße 17-21 I 13407 Berlin

Tel: (030) 408893-0
Fax: (030) 408893-33

bartscherer@bartscherer-recycling.de
www.bartscherer-recycling.de

Foto: imago/Schoening

Inhalt

EDITORIAL
Standortsicherung schützt Arbeitsplätze 3

WIRTSCHAFT & POLITIK
Steuerliche Förderung von Gebäudesanierungen 6
50 Jahre Berufsbildungsgesetz 7
Auf ein Wort 8
30 Jahre Mauerfall: Berlin feiert Freiheit und Demokratie 8
Gegen den Mietendeckel: Verbände appellierten an Senat 10

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
Einladung zur 149. Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin 7

TITELTHEMA
Wohnungsbau verdrängt Gewerbe 12

BETRIEBSINFORMATION
Das ändert sich 2020 für Betriebe 14
Setzen von Cookies ist nur mit aktiver Einwilligung erlaubt 17
Serie Service: Betriebs-Know-how besser schützen 18
Robotik: Kollege mit drei Armen 22
SKH-Meister Sven Hubbert: „Gemeinsam ein Ziel" 24

TITELTHEMA

Gewerbeflächen sind rar in Berlin und deren Mieten steigen rasant. Ein Verdrängungswettbewerb zwischen Wohn- und Gewerbeflächen verschärft die Standortsituation besonders für Klein- und Kleinstbetriebe des Handwerks. Sie sehen sich zunehmend gezwungen, innerstädtische Werkstätten, Ateliers oder Verkaufsräume aufzugeben. Arbeits- und Ausbildungsplätze sind in Gefahr. Die Handwerkskammer Berlin setzt sich für die Gründung eine Gewerbehofgesellschaft zur Standortsicherung ein.

Mehr darüber lesen Sie auf unseren Seiten 3 sowie 12 und 13.

Foto: iStockphoto, Gestaltung: scottiedesign

INNUNGEN

Dachdecker: 55 junge Gesellen aufgenommen 28
Meldungen aus den Innungen 28
SHK: Eventuspreis verliehen 29

AUS- & WEITERBILDUNG

Porträt: Glasermeister Jan Kerber 30
Seminare BTZ 32
Seminare BIZWA 33

KULTUR

Angewandte Kunst auf der Zeughausmesse 34
Ursli und Toni Pfister als Cindy & Bert 34
Landespreis Gestaltendes Handwerk 2020: Jetzt bewerben 35
Europäische Tage des Kunsthandwerks 2020 36
Preisrätsel 38

AKTUELLES

Unser Service für Handwerksbetriebe 40
Wir gratulieren 40
Neue Sachverständige vereidigt 42
Ausstellung „affinities" 42

Foto: Ingo Bartussek / AdobeStock

GUT FÜR KLIMASCHUTZ UND HANDWERK

Steuerliche Förderung von Gebäudesanierungen

Das Bundeskabinett hat am 16. Oktober 2019 die Einführung der steuerlichen Förderung energetischer Gebäudesanierungen beschlossen. Diese Förderung ergänzt nun die bereits bestehenden, investiven Förderprogramme des Bundeswirtschaftsministeriums.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Heizen mit erneuerbaren Energien steuerlich gefördert werden. Dies können beispielsweise ein Heizungstausch, der Einbau neuer Fenster oder die Dämmung von Dächern und Außenwänden sein. Die Kosten dieser Maßnahmen für Objekte bis zu 40 000 Euro sollen künftig mit bis zu 20 Prozent über einen Zeitraum von drei Jahren steuerlich in Abzug gebracht werden. Die progressionsunabhängige Ausgestaltung gewährleistet, dass Gebäudebesitzer aller Einkommensklassen von der steuerlichen Förderung profitieren.

Gebäude muss selbst genutzt werden

Voraussetzung ist lediglich, dass es sich bei dem geförderten Gebäude um selbst genutztes Wohneigentum handelt. Das Gesetz soll bereits für das Steuerjahr 2020 wirksam werden, die Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen könnten also erstmalig mit der Steuererklärung im Jahr 2021 geltend gemacht werden.

Die Laufzeit der Förderung, so die derzeitige Planung, soll zehn Jahre betragen. Wenn die Abstimmung zwischen Bund und Ländern zügig erfolgt, kann die steuerliche Sanierungsförderung zum Jahresanfang 2020 beginnen.

Sanierungswillige haben zukünftig die Wahl: Entweder schreiben sie Einzelmaßnahmen steuerlich ab, oder sie beantragen Investitionszuschüsse über die etablierten Programme wie das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm, das Marktanreizprogramm für Wärme aus erneuerbaren Energien und das Heizungsoptimierungsprogramm. In diesen Programmen sieht das vom Kabinett beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 weitere Vorteile für Sanierungswillige vor: Investitions- und Tilgungszuschüsse für Einzelmaßnahmen und Komplettsanierungen auf Effizienzhaus-Niveau sollen zukünftig um zehn Prozentpunkte steigen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Umweltberatung der Handwerkskammer Berlin, Dr. Martin Peters, Telefon (030) 2 59 03–4 60, peters@hwk-berlin.de

Gewerbefreiheit seit 150 Jahren

Mit der Gewerbeordnung (GewO) wurde 1869 überall in Deutschland die Gewerbefreiheit gesetzlich eingeführt.

In der Hansestadt Hamburg trat dieses Gesetz bereits im Februar 1865 in Kraft. Jeder, der volljährig war, hatte das Recht, ein Gewerbe seiner Wahl zu betreiben. Für Ärzte und Rechtsanwälte galt das aber nicht. Bestimmte Berufe wie Schausteller, Droschkenkutscher und Schornsteinfeger unterlagen auch weiterhin einer Kontrolle durch die Polizei.

Bürgertum kämpfte dafür

Sogenannte Freigewerbler in Hamburg, angeführt vom Kaufmannssohn, Juristen und Bürgerschaftspräsidenten Hermann Baumeister (1806–1877), trieben dieses Ziel lange voran. Sie verwiesen darauf, dass die Gewerbefreiheit als eine der wichtigsten Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum in vielen Teilen Deutschlands bereits galt: seit 1860 in Hessen-Nassau, 1861 in Bremen und Oldenburg, 1862 in Baden, Sachsen und Württemberg, 1864 in Braunschweig und Frankfurt. In Preußen hielt die Gewerbefreiheit schon 1810 mit den Stein-Hardenbergschen Reformen Einzug.

Freier Wettbewerb gefürchtet

Zuvor wurde die gewerbliche Wirtschaft meist vom Zunftwesen reglementiert. Die Zünfte kontrollierten die Löhne, Preise und vor allem den Zugang zum Markt. Den nun freien Wettbewerb empfanden viele aber auch als Bedrohung, vor allem Handwerker befürchteten Nachteile. Sie organisierten sich und protestierten gegen die Ausweitung der Konkurrenz, u. a. beim Handwerker-Gewerbekongress in Frankfurt am 15. Juli 1848, wie Uwe Bahnsen in der „Welt am Sonntag" schrieb. Aber die Gewerbeordnung wurde wenig später im Deutschen Reich eingeführt und machte den Weg frei für wirtschaftlichen Aufschwung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HANDWERKSKAMMER BERLIN

Einladung zur Vollversammlung

Hiermit lade ich gemäß § 11 der Handwerkskammer-Satzung die Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin zur 149. ordentlichen Vollversammlung ein, die am

Mittwoch, dem 27. November 2019
um 14.00 Uhr

stattfindet. Tagungsort ist das Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin, Mehringdamm 14, 10961 Berlin.

Tagesordnung

1. Bericht der Präsidentin
2. Allgemeine Aussprache
3. Berichte aus den Arbeitskreisen
4. Sachstandsbericht zum Service Center der Handwerkskammer Berlin
5. Änderung der §§ 13, 35 der Haushalts- und Kassenordnung (Rücklagen)
6. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2020
   a) Rücklagen
   b) Feststellung des Haushaltsplans
   c) Festsetzung der Beiträge
7. Mittelfristige Finanzplanung 2019–2023
8. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers
9. Handwerkskammer/IHK-Kooperation: Rückblick und Ausblick
10. Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2020
11. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im anerkannten Ausbildungsberuf Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in
12. Verschiedenes

Berlin, den 24.10.2019

Carola Zarth
Präsidentin

50 Jahre Berufsbildungsgesetz

Am 1. September 1969 trat das Berufsbildungsgesetz in Kraft. Damit wurde die berufliche Bildung erstmals bundes- und branchenübergreifend geregelt. Heute garantiert das Gesetz die hohe Qualität der beruflichen Bildung in Deutschland – und dient weltweit vielen Staaten als Vorbild.

Vor 50 Jahren haben Politik, Wirtschaft und weitere Interessenvertreter den hohen Wert beruflicher Bildung gesetzlich verankert und damit das sozialpartnerschaftliche Konsensprinzip festgelegt: Sie teilen sich die Aufgaben der Berufsausbildung. Gemeinsame Ziele waren:

- das bis dahin zersplitterte Ausbildungsrecht für verschiedene Berufe zusammenzufassen,
- Unklarheiten in den Ausbildungsrechten zu beseitigen und
- den Einfluss des Staates auf die Qualität der Ausbildung zu sichern.

Entscheidend ist: Das Gesetz lässt flexible Spielräume zu, die es ermöglichen, das Berufsbildungssystem weiterzuentwickeln. Den Unternehmen sichert die duale Ausbildung die Fachkräftebasis von morgen.

Mit Novelle anpassen

Im Mai 2019 beschloss die Bundesregierung, die berufliche Bildung an neue Entwicklungen anzupassen. Geplant sind u. a. international anschlussfähige Fortbildungsbezeichnungen, um die Chancen auf dem weltweiten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Außerdem soll es einfacher werden, eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren.

Auf ein Wort

Im Handwerk läuft vieles richtig gut: Die Konjunktur weist Spitzenwerte auf, Berliner Handwerksbetriebe bilden regelmäßig aus und sind mehrheitlich mit ihren aktuellen Geschäftsergebnissen zufrieden. In Sachen Digitalisierung geht es ebenfalls voran.

Foto: Marie Staggat

Trotzdem gibt es zahlreiche Baustellen im betrieblichen Alltag. Bürokratisierung? Dokumentationspflichten? Hindernisse bei der Azubi-Akquise oder der Fachkräftesicherung?

Lassen Sie uns über Ihre Ideen und Visionen sprechen, wie wir das Handwerk gemeinsam für die Zukunft fit machen können. Auf Ihre Vorschläge und Anmerkungen freue ich mich.

„Auf ein Wort" erreichen Sie mich persönlich in der Handwerkskammer Berlin. Schreiben Sie mir bitte eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten und einem Stichwort zu Ihrem Thema zwecks Terminabstimmung an:

aufeinwort@hwk-berlin.de.

Foto: imago/SMID

Berlin feiert Freiheit und Demokratie

Am 9. November 1989 wurde das ehemals geteilte Berlin wieder eins. Die Mauer, die Berlin 28 Jahre lang in Ost und West teilte, fiel.

Ebenso schnell wie die Politik, vollzog auch das Berliner Handwerk seine Wiedervereinigung: Am 1. Oktober 1990 unterzeichneten die Präsidenten der Kammern in West und Ost, Hans-Dieter Blaese und Günter Blunk, die Urkunde. Seitdem vertritt die Handwerkskammer die Interessen des gesamten Berliner Handwerks. Zum 30. Jubiläum des Mauerfalls feiert Berlin vom 4. bis 10. November 2019 ein großes Festival und verwandelt sich in ein Open-Air-Veranstaltungsgelände. An sieben Originalschauplätzen können Besucher wichtige Ereignisse aus den Jahren 1989/90 nachvollziehen. Am Alexanderplatz, Brandenburger Tor, Schlossplatz, Kurfürstendamm, an der Gethsemanekirche, East-Side-Gallery und der ehemaligen Stasi-Zentrale in Lichtenberg werden Projektionen mit historischen Bildern, Filmen und Soundinstallationen gezeigt. Es finden Konzerte, Vorträge, Lesungen, Zeitzeugengespräche und Filmvorführungen statt. Am Abend des 9. November wird die gesamte Stadt zur Konzertbühne, auf der namhafte Musiker, Orchester und Bands spielen.

Für mehr Lohngerechtigkeit

Die Initiatoren der Kampagne „Gleichstellung gewinnt: Kulturwandel in Unternehmen", zu denen auch die Handwerkskammer Berlin gehört, wollen 2019 einen Impuls für Lohngerechtigkeit setzen. Unter dem Motto: Die Berliner Wirtschaft zeigt, wie gerechte Bezahlung geht, tauschten sich die Teilnehmer der Veranstaltung darüber aus, warum dieses Ziel für Unternehmen wichtig ist und wie sie Entgeltgleichheit fördern können. Die Unterzeichner der Charta präsentieren sich als moderne, attraktive Unternehmen, dazu zählen auch etliche Handwerksbetriebe, sagte Jürgen Wittke (u. r.), Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Berlin. Politik und Wirtschaft sehen die im Frühjahr 2018 ins Leben gerufene Kampagne als ein Instrument zur Förderung der Gleichstellung. Über drei Jahre hinweg werden folgende Themen in den Mittelpunkt gestellt: flexible Arbeitszeiten, gerechte Entlohnung und Frauen in Führung.

www.berlin.de/gleichstellung-gewinnt

Foto: Frederic Bartelt

UND GRETEL ist 100 % Naturkosmetik mit einer nachhaltigen Seele – mitten aus dem pulsierenden Herzen Berlins. Die beiden Powerfrauen Christina Roth und Stephanie Dettmann setzen auf brillante Farben und luxuriöse Texturen in kompromisslos höchster Qualität. Wir gehen den Weg der Unternehmerinnen von Beginn an begeistert mit und unterstützen sie auf ihrem internationalen Wachstumskurs.
berliner-volksbank.de/firmenkunde

Berliner Volksbank

Berlin-Brandenburgisches Handwerk 11-12 I 2019

OFFENER BRIEF GEGEN DEN MIETENDECKEL

Verbände appellierten an den Berliner Senat

23 Verbände, Innungen und Unternehmen haben sich auf Initiative der FG Bau mit einem offenen Brief gegen den nunmehr beschlossenen Mietendeckel an den Berliner Senat gewandt. In einer Pressekonferenz am 21. Oktober 2019 legten sie ihre Sorge um weitreichende negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Standort Berlin dar.

Fotos: Sarkandy

»Eingefrorene Mieten führen dazu, dass der Wohnungsbestand weniger saniert werden wird.«

KLAUS-DIETER MÜLLER, PRÄSIDENT DER FG BAU

In dem Schreiben forderten die Vertreter aus dem Bau- und Ausbaubereich und der Wohnungswirtschaft die Senatsmitglieder dazu auf, den Mietendeckel nicht einzuführen. „Die Bauwirtschaft ist besorgt", sagte Klaus-Dieter Müller, Präsident der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V. (FG Bau) Eingefrorene Mieten führten dazu, dass der Wohnungsbestand weniger saniert würde. Bereits bis zu 25 Prozent des Bauvolumens seien verloren. „Wir hängen am Tropf der Wohnungsbaugesellschaften.

Landeseigene Gebiete werden nicht erschlossen

Das Grundproblem bleibt: Ein Mietendeckel ist und bleibt keine Alternative zum Bau neuer Wohnungen." Müller kritisierte außerdem, dass große landeseigene Gebiete wie beispielsweise Elisabeth-Aue im Bezirk Pankow, nicht erschlossen würden.

Ohne energetische Sanierung wird Berlin seine Klimaziele verfehlen

In einem weiteren Punkt kritisierten die Unterzeichner, dass die steigenden Anforderungen an Brandschutz, Denkmalschutz, Barrierefreiheit und Energieeinsparung auch die Baukosten erhöht hätten. Andreas Schuh, Obermeister der Innung SHK Berlin, warnte davor, dass Berlin seine Klimaziele ohne energetische Sanierungen nicht erreichen werde. „Die Aufträge in diesem Bereich sind bereits zurückgegangen und es besteht eine große Unsicherheit bei den Mitarbeitern." Ein Euro pro Quadratmeter als Sanierungspauschale sei viel zu gering bemessen. Das sei schlecht für die Mieter und schlecht für Berlins Klimaschutzziele.

Maren Kern, Geschäftsführerin des Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V., sagte: „Der Mietendeckel bestraft den anständigen Vermieter. Unsere Unternehmen werden notwendige Investitionen zukünftig nicht mehr ausführen können." Der Wohnungsmarkt könne nur durch mehr Wohnraum entspannt werden.

Mietendeckel ist ein vergiftetes Geschenk

Jörg Paschedag, Geschäftsführer der Maler- und Lackiererinnung Berlin, sieht ein großes Bürokratiehindernis: Die Betriebe hätten keine Planungs- und Investitionssicherheit mehr. Bereits im Juli wurden sehr schnell Auftragsstornierungen ausgesprochen. Als ein vergiftetes Geschenk bezeichnet Joachim Meder, Inhaber und Geschäftsführer der Jörg Jahnke GmbH, den Mietendeckel. „Wir müssen auch an unsere Mitarbeiter denken. Ab Januar habe ich keine Arbeit mehr", sagte der Unternehmer.

Einrichtung eines Baukatasters würde Überblick schaffen

Um mehr Aufschluss darüber zu erhalten, wie viel Baufläche in Berlin eigentlich vorhanden ist, schlug Klaus-Dieter Müller die Einrichtung eines Baukatasters vor. „Darauf sollten wir die Verwaltung lenken. Und außerdem müssen die Verwaltungen zukünftig besser zusammenarbeiten", forderte der FG-Bau-Chef. *sa*

Schon mal mit Parkservice gearbeitet?

Ford Transit

Mit aktivem Park-Assistenten mit Ein- und Ausparkfunktion ...

... ansprechendem Design, Pkw-ähnlichem Innenraum und jeder Menge cleverer Fahrer-Assistenzsysteme – alles, damit Sie sich im Berufsalltag voll und ganz auf Ihren Job konzentrieren können. Gute Fahrt.

6d TEMP

Ford

Eine Idee weiter

Fotos: Sarkandy

Wohnungsbau verdrängt Gewerbe

Es lief nicht rund am Runden Tisch beim Treffen mit Vertretern von Politik, Wirtschaft und Verwaltung. „Für uns ist Schluss am Ende des Jahres", sagt Tischlermeister Thorsten Schwemmler enttäuscht. Er ist einer von 17 Gewerbetreibenden, darunter weitere Handwerker, Händler und Vereine, die ihre Werkstätten, Ateliers, Verkaufs- und Büroräume in der Spandauer Rhenaniastraße 35 aufgeben müssen. Alternativlos.

Berlin braucht mehr Wohnraum, und so soll das Gewerbe auf dem Gelände dem Wohnungsbau weichen. Die Eigentümerin, das landeseigene Wohnungsbauunternehmen Gewobag, will insgesamt mindestens 200 bis 220 Wohnungen als Teil des Gesamtneubauprojekts Waterkant bauen. Dazu ist es notwendig, das circa 3,5 Hektar große Gelände, das im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen ist, in Wohnbaufläche umzuwidmen.

„Das lehnen wir entschieden ab. Die Verdrängung von Klein- und Kleinstbetrieben in Berlin – speziell des Handwerks – nimmt immer größere Ausmaße an", warnt Jürgen Wittke, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Berlin gemeinsam mit dem Geschäftsführer Wirtschaft & Politik der IHK Berlin, Jörg Nolte, in einem Schreiben an die Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Ramona Pop. Diese hatte sich anders als ihre Senatskollegin, Stadtentwicklungssenatorin Katrin Lompscher, für die Gewerbetreibenden eingesetzt. Vergebens. Gemeinsam mit anderen Mietern hatte sich Tischlermeister Schwemmler bereits im November 2018 an Vertreter von Se-

BETROFFENE GESUCHT

Sie sind ebenfalls von dem Thema tangiert? Vernetzen Sie sich mit Tischlermeister Thorsten Schwemmler. Er lädt ähnlich Betroffene ein, in einen gemeinsamen Austausch zu treten.

Thorsten Schwemmler, E-Mail: thorsten.schwemmler@stephan-moebel.de

nat, Bezirk und Gewobag gewandt. Viele Briefe wurden geschrieben, Telefonate geführt, Treffen vereinbart. Ergebnis: null. Zwischen 2020 und 2023 beabsichtigt die Gewobag, die Baumaßnahme durchzuführen.

Berliner Umland ist keine Alternative

„Wir sind hier eine langjährige Standortgemeinschaft. Seit 2009 habe ich meine Werkstatt hier. Ich habe teure Maschinen angeschafft, notwendige Brandschutzwände sowie eine Abluftanlage installieren lassen. Jetzt müsste ich wieder bei null anfangen", sagt Schwemmler, der drei Mitarbeiter beschäftigt und auch ausbildet. Allein die Kosten für das Umsetzen der stationären Maschinen im Raum Berlin beliefen sich auf ca. 20 000 Euro. Die Gesamtkosten schätzt Schwemmler sogar auf ca. 100 000 Euro. Und: Gewerbemieten im Berliner Stadtgebiet sind teuer. Eine passende Ausweichfläche konnte die Wirtschaftsförderung Spandau nicht anbieten.

Er könnte auch ins Berliner Umland ausweichen, „aber dann ist es fragwürdig, ob meine drei Mitarbeiter, die alle in der Nähe wohnen, einen längeren Anfahrtsweg in Kauf nehmen würden", bezweifelt der Tischlermeister.

Boden ist nicht vermehrbar

„Seit Jahren fordert die Handwerkskammer eine neue Gewerbehofgesellschaft, ähnlich der ehemaligen Gewerbesiedlungsgesellschaft GSG", sagt Kammerpräsidentin Carola Zarth. Dies würde dazu beitragen, die bewährte „Berliner Mischung", ein Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten, wiederzubeleben. So ist es sogar im Stadtentwicklungsplan Wirtschaft 2030 (StEP) schon schriftlich niedergelegt. Darin heißt es: „Boden ist nicht vermehrbar. Daher ist eine effizientere Flächennutzung ein wesentliches Handlungserfordernis. Die Berliner Mischung ist Teil der Daseinsvorsorge. Sie trägt dazu bei, die Bevölkerung wohnortnah mit Reparatur- und Serviceangeboten unter anderem des Handwerks zu versorgen."

Für die Gewerbemieter in der Rhenaniastraße scheinen diese Ideen zu spät zu kommen. Zwar wird seit ca. zwei Jahren immer wieder die Betreibergesellschaft des Wissenschafts- und Technologieparks Berlin Adlershof (WISTA) genannt, die diese Funktion der Gewerbehofgesellschaft übernehmen könnte. „Konkreteres ist jedoch kaum bekannt", sagt Svend Liebscher, Stadtplaner bei der Handwerkskammer Berlin. Letzten Verlautbarungen nach sollen Gewerbeansiedlungen in Buch und im Clean-Tech-Park Marzahn unter Einsatz von Mitteln aus dem „Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds" erfolgen. Dieses umfasse 50 Millionen Euro – ein Tropfen auf dem heißen Stein. Das zeige, dass der gewerblichen Standortsicherung und -vorsorge weiterhin zu wenig Rechnung getragen werde und der akute Gewerbeverdrängungsprozess an vielen Standorten in der Stadt weitergehe.

Die Gewerbetreibenden in der Rhenaniastraße hoffen nun noch auf eine Übergangsphase, aber „uns läuft die Zeit davon", sagt Tischlermeister Thorsten Schwemmler. *sa*

» Die Entwicklung einer Gewerbehofgesellschaft könnte die bewährte ‚Berliner Mischung' aus Wohnen und Arbeiten wiederbeleben. «

CAROLA ZARTH
PRÄSIDENTIN DER
HANDWERKSKAMMER BERLIN

» Handwerk und Gewerbe benötigen dringend integrierte Konzepte zur Standortsicherung. «

SVEND LIEBSCHER
REFERATSLEITER
PLANUNG, BAU, VERKEHR
HANDWERKSKAMMER BERLIN

Tischlermeister Thorsten Schwemmler hofft auf eine Übergangslösung; anderenfalls muss er für seine Werkstatt zum Jahresende einen anderen Standort finden.

Das ändert sich 2020 für Betriebe

Mit dem Jahreswechsel gelten für Betriebe eine Reihe neuer Regelungen. Damit Sie gut vorbereitet sind, haben wir die wichtigsten Änderungen für Sie zusammengefasst.

Erhöhung des MINDESTLOHNS von 9,19 auf 9,35 Euro

515 EURO MINDESTVERGÜTUNG für Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr

Wiedereinführung der MEISTERPFLICHT in ca. zwölf Handwerken

AUFZEICHNUNGSPFLICHT der Arbeitszeit auch für Teilzeitkräfte

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER erst ab 20 Beschäftigten

Gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für ENTSENDETE ARBEITNEHMER

Schutz für Verbraucher und Kleinunternehmen vor MISSBRÄUCHLICHEN ABMAHNUNGEN

Erhöhung gesetzlicher Mindestlohn

Zunächst ist für die Arbeitgeber unbedingt zu beachten, dass ab dem 1.1.2020 der gesetzliche Mindestlohn von derzeit 9,19 Euro auf 9,35 Euro erhöht werden wird. Das tangiert natürlich nur die Arbeitnehmer, für deren Arbeitsverhältnis nicht schon ein tariflicher Mindestlohn gilt, der in der Regel höher als der gesetzliche Mindestlohn ist. Aber auch bei den tariflichen Mindestlöhnen sollten die Arbeitgeber darauf achten, ob nicht zum Jahreswechsel eine Lohnerhöhung in Kraft tritt.

Modernisierung der Berufsbildung

Auch für die Auszubildenden wird es ab dem kommenden Jahr voraussichtlich eine bundesweite Mindestvergütung geben, denn die Bundesregierung hat im Sommer den Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung vorgelegt, der schon im Bundestag debattiert worden ist und zum Jahresbeginn in Kraft treten soll.

Dadurch soll die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der beruflichen Bildung sowohl bei potenziellen Auszubildenden als auch bei den Betrieben gesteigert werden. Die bundeseinheitliche Mindestvergütung soll im nächsten Jahr 515 Euro im ersten Ausbildungsjahr betragen.

Dafür ist eine vierjährige Einführungsphase vorgesehen, bei der die Vergütung für das erste Ausbildungsjahr jährlich ansteigt. Auch eine Vergütungssteigerung für die folgenden Lehrjahre ist exakt festgelegt:

Zweites Lehrjahr: Anhebung der Vergütung des ersten Lehrjahres um 18 Prozent

Drittes Lehrjahr: Anhebung der Vergütung des ersten Lehrjahres um 35 Prozent

Viertes Lehrjahr: Anhebung der Vergütung des ersten Lehrjahres um 40 Prozent

Es wird hier aber auch eine Öffnungsklausel für tarifvertragliche Regelungen geben. Weiterhin sieht der Gesetzent-

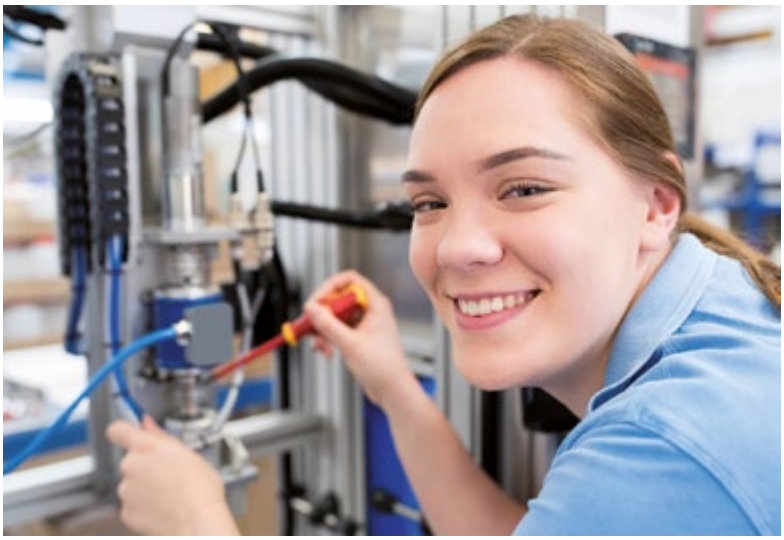

Mit einer sorgfältigen Vorbereitung kommen Sie trotz zahlreicher Änderungen gut ins kommende Jahr. Lassen Sie sich beraten bei der Handwerkskammer Berlin:

www.hwk-berlin.de

wurf neue Abschlussbezeichnungen im Fortbildungsbereich, Änderungen bei der Durchführung von Abschlussprüfungen sowie eine stärkere Öffnung für eine Teilzeitausbildung vor.

Änderung der Handwerksordnung

Nachdem im September die Koalitionsfraktionen angekündigt haben, in ca. zwölf Handwerken die Meisterpflicht wieder einzuführen, ist davon auszugehen, dass das Gesetz bald in Kraft treten wird. Es ist durchaus möglich, dass das Gesetzgebungsverfahren noch in diesem Jahr abgeschlossen und die Handwerksordnung dann Anfang nächsten Jahres entsprechend geändert wird. Dadurch sollen Fehlentwicklungen wie weniger Auszubildende, weniger Fachkräfte, geringere Qualität und schnell vom Markt verschwindende Betriebe in den betreffenden Handwerken korrigiert werden.

Dies war zuletzt nach der Novellierung der Handwerksordnung von 2004 immer stärker sichtbar geworden. Für die bestehenden Betriebe in den betroffenen Handwerken wird es Bestandschutz geben, auch wenn kein Meisterabschluss vorliegt.

Dokumentation der Arbeitszeit

Im letzten Mai hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einer spanischen Rechtssache ein viel beachtetes Urteil gefällt, wonach im neuen Jahr für die meisten Arbeitgeber auch hierzulande vermehrte Aufzeichnungspflichten in Bezug auf die Arbeitszeit zukommen werden. Das Gericht hatte nämlich entschieden, dass es nicht ausreicht, wenn lediglich die Überstunden der Arbeitnehmer/-innen dokumentiert werden.

Im deutschen Recht findet sich bisher eine darüber hinausgehende Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit nur in § 17 des Mindestlohngesetzes in bestimmten benannten Wirtschaftsbereichen. Nach dem Urteil des EuGH gilt die Aufzeichnungspflicht aber für alle Arbeitsverhältnisse, auch für Teilzeitkräfte. Daher müssen nun schon bestehende Zeiterfassungssysteme eventuell geändert oder überhaupt erst eingeführt werden. Allerdings wirken sich die Änderungen aufgrund des Urteils nicht unmittelbar aus, sondern die Mitgliedstaaten der EU müssen nun durch Gesetze die Arbeitgeber verpflichten, ein System einzurichten, durch welches die tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann. Im Urteilstext wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es den Mitgliedstaaten der EU obliegt, wie die Umsetzung eines solchen Systems zu erfolgen hat und dass dabei die Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs und der Größe der Unternehmen zu berücksichtigen sind.

Wie der deutsche Gesetzgeber die Neuregelung 2020 umsetzt, bleibt abzuwarten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass er es tun wird.

Datenschutz-Grundverordnung

Ende Juni 2019 hat der Bundestag zahlreiche Anpassungen nationaler Vorschriften an die seit Mai 2018 geltende DSGVO verabschiedet. Das über 150 Artikel umfassende Zweite Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU wurde im September an den Bundespräsidenten zur Unterzeichnung geleitet und wird nach dessen Unterschrift und der Veröffentlichung in Kürze in Kraft treten.

Es passt an vielen Stellen Begriffsbestimmungen und Verweisungen, Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung und Regelungen zu den Betroffenenrechten an. Auch eine Entlastung für kleine Betriebe ist darin enthalten: Künftig soll die

Fotos: istockphoto (3), Adobe Stock (1)

Fortsetzung auf Seite 16

Auf das Wesentliche beschränken: Bestehende Fehlanreize zu missbräuchlichen Abmahnungen sollen zukünftig deutlich beschränkt werden.

Foto: istockphoto

Fortsetzung von Seite 15

Pflicht, einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu benennen, erst ab einer Arbeitnehmerzahl von 20 gelten. Bisher lag die Grenze bei zehn Beschäftigten. Auch die Einwilligung von Mitarbeitern zur Datenverarbeitung wird erleichtert, indem sie nicht mehr zwingend schriftlich erfolgen muss, sodass künftig auch eine E-Mail ausreicht.

Entsendung von Arbeitnehmern

Im Mai 2018 hatte die EU die Entsenderichtlinie überarbeitet, die bis spätestens Juli 2020 in den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden soll. In Deutschland betrifft das insbesondere das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Ziel der Änderung ist, für entsandte Arbeitnehmer künftig europaweit die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten wie für einheimische Arbeitnehmer.

Der Gesetzentwurf regelt u. a. folgende Eckpunkte:

- Es soll sichergestellt werden, dass alle gesetzlichen und soweit es geht, auch tariflichen Entlohnungsvorschriften auf die entsandten Arbeitnehmer Anwendung finden, natürlich unter Beachtung der Tarifautonomie.
- Arbeitnehmer sollen während der Entsendung nicht unter unwürdigen Bedingungen untergebracht sein.
- Durch das zum Teil schon in diesem Jahr in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch soll künftig die Anwendung allgemein verbindlicher tariflicher Vorschriften ermöglicht werden, welche die Anforderungen regeln, die vom Arbeitgeber gestellte Unterkünfte erfüllen müssen.
- Alle entsendebedingten Kosten für Unterkunft und Verpflegung oder Reisekosten sollen nicht von den Arbeitskräften selbst, sondern grundsätzlich vom Arbeitgeber nach denselben Regeln wie im Herkunftsland getragen werden.
- Zudem muss sichergestellt sein, dass Entsendezulagen nicht mehr pauschal auf den Lohn in Deutschland angerechnet werden dürfen.
- Darüber hinaus wird es besondere Regeln für langzeitentsandte Arbeitnehmer geben, die länger als 12 bzw. 18 Monate in einen anderen Mitgliedstaat entsandt werden.
- Die entsandten Arbeitnehmer erhalten des Weiteren ein Klagerecht in Deutschland, wenn sie hier her entsandt worden sind.

Auch die Befugnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die beim Zoll angesiedelt ist, werden zukünftig deutlich ausgeweitet, damit in Zukunft Scheinarbeitsverhältnisse, vorgetäuschte Selbstständigkeit, Menschenhandel und Arbeitsausbeutung besser aufgedeckt werden können. Es ist davon auszugehen, dass die neuen gesetzlichen Bestimmungen spätestens Mitte 2020 in Kraft treten.

Stärkung des fairen Wettbewerbs

Ende Juli hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einen fairen Wettbewerb fördern soll und mit dessen Inkrafttreten im kommenden Jahr zu rechnen ist. Es geht insbesondere darum, bestehende Fehlanreize sowie die Möglichkeiten zu missbräuchlichen Abmahnungen deutlich zu beschränken. Derzeit hat sich ein Abmahnwesen etabliert, mit dem Rechtsanwälte und Vereine vor allem Gewinne generieren wollen. Der Gesetzentwurf sieht daher besonders den Schutz von Verbrauchern und Kleinunternehmen vor, die aufgrund geringfügiger Verstöße vermehrt Opfer dieser Praktik werden.

Das Ziel des Gesetzes soll durch höhere Anforderungen an die Befugnis zur Geltendmachung von Ansprüchen, die Verringerung finanzieller Anreize für Abmahnungen, mehr Transparenz sowie vereinfachte Möglichkeiten zur Geltendmachung von Gegenansprüchen erreicht werden. *Steffi Reich*

Setzen von Cookies ist nur mit aktiver Einwilligung des Internetnutzers erlaubt

Ein voreingestelltes Ankreuzkästchen genügt nicht.

Das Speichern und Abrufen von Cookies*) auf dem Gerät eines Internetnutzers erfordert die aktive Einwilligung des Webseitenbesuchers. Ein voreingestelltes Ankreuzkästchen, das der Nutzer zur Verweigerung seiner Einwilligung abwählen muss, ist dabei nicht wirksam. Das hat der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 1. Oktober 2019 entschieden. Dabei macht es keinen Unterschied, ob es sich bei den gespeicherten oder abgerufenen Informationen um personenbezogene Daten handelt oder nicht.

Das Unionsrecht soll den Nutzer nämlich vor jedem Eingriff in seine Privatsphäre schützen, insbesondere gegen die Gefahr, dass in seinem Gerät versteckte Kennungen (sogenannte Hidden Identifiers) platziert werden.

Die deutsche Planet49 GmbH hatte zu Werbezwecken bei Online-Gewinnspielen ein Ankreuzkästchen mit einem voreingestellten Häkchen verwendet, mit dem Internetnutzer, die an einem Gewinnspiel teilnehmen möchten, ihre Einwilligung in das Speichern von Cookies erklären.

Die Cookies dienen zur Sammlung von Informationen zu Werbezwecken für Produkte der Partner der Planet49 GmbH.

Der Gerichtshof stellt klar, dass die Einwilligung für den konkreten Fall erteilt werden muss. Die Betätigung der Schaltfläche für die Teilnahme am Gewinnspiel stellt deshalb noch keine wirksame Einwilligung des Nutzers in die Speicherung von Cookies dar. Des Weiteren muss der Anbieter gegenüber dem Nutzer hinsichtlich der Cookies u. a. Angaben zur Funktionsdauer und zur Zugriffsmöglichkeit Dritter machen.

Gerichtshof der Europäischen Union, Urteil vom 01.10.2019 – C-673/17 –

**) Cookies sind Textdateien, die der Anbieter einer Website auf dem Computer des Nutzers speichert und bei ihrem erneuten Aufruf durch den Nutzer wieder abrufen kann, um die Navigation im Internet oder Transaktionen zu erleichtern oder Informationen über das Nutzerverhalten zu erlangen.*

IHRE RECHTSBERATUNG

Sie haben Fragen zu rechtlichen Belangen? Die Rechtsabteilung der Handwerkskammer Berlin berät Sie in nahezu allen rechtlichen Bereichen, die im Zusammenhang mit der Betriebsgründung oder dem Betriebsablauf auftreten.

Schwerpunkte der Beratung sind: Vertragsrecht (Werk-, Dienst-, Kauf- und Mietverträge), Arbeitsrecht (Arbeitsverträge, Kündigung, Abmahnung etc.), Gesellschaftsrecht (Rechtsformwahl, Gesellschaftsvertrag), Privates Baurecht, VOB Teil B, Wettbewerbsrecht, Insolvenzrecht und Hilfe bei Zahlungsausfällen. Für Mitglieder ist die Beratung kostenlos.

Telefon (030) 25903-391, E-Mail: heimhold@hwk-berlin.de

Gestaltung: Scottiedesign

Wie auf Sie zugeschnitten

Mit unseren Zeitschriften erreichen Sie Gründer und Entscheider, Sport-, Medien- und Lokalinteressierte

RAZ Verlag
EINFACH MEHR DAVON

RAZ Verlag GmbH
Am Borsigturm 13 · 13507 Berlin
Tel.: (030) 43 777 82 - 0
Fax (030) 43 777 82 - 22
E-Mail: info@raz-verlag.de

Jetzt Mediadaten anfordern!

Grafik: Fiedels/Fotolia

Service wird bei uns großgeschrieben. Kennen Sie schon die vielen kostenfreien Dienstleistungen und Beratungsangebote der Handwerkskammer Berlin? Wir zeigen, wie Ihnen das nützen kann. Diesmal:

Geschäftsgeheimnisse

Betriebs-Know-how besser schützen

Es kann fatale Folgen haben, wenn Mitarbeiter gehen und Geschäftsgeheimnisse, Kunden oder Kollegen mitnehmen. Ein neues Gesetz soll Unternehmen besser schützen – sie müssen aber „angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen" ergreifen. Wir zeigen, welche das sind.

Die Gefahr wird oft unterschätzt", sagt Petra Heimhold, Juristin bei der Handwerkskammer Berlin. Unternehmer haben einen guten Draht zu den Mitarbeiter/-innen, alle arbeiten vertrauensvoll zusammen und dennoch kann es plötzlich so ernst werden, wie in einem Friseurgeschäft in Berlin-Mitte: Eine Mitarbeiterin wurde abgeworben, sie nahm viele Kunden und deren Daten mit. Es seien doch ihre Kunden, begründete sie. „Nein, es sind die Kunden des Unternehmens. Ob solche Listen oder Baupläne ‚mitgenommen' werden – der wirtschaftliche Schaden fällt gerade in kleinen Firmen beträchtlich aus. Und natürlich verstößt es gegen den Datenschutz", erklärt die Juristin.

Wissen von wirtschaftlichem Wert

Nicht nur für innovative und forschende Unternehmen oder Start-ups spielt der Schutz von Geschäftsgeheimnissen eine wichtige Rolle. Unternehmer konnten bisher selbst festlegen, was sie als Geschäftsgeheimnis verstehen. Dazu zählte, was nicht öffentlich bekannt und von wirtschaftlichem Wert war, das immaterielle Kapital, beispielsweise Konstruktionspläne, Rezepturen, Kundenlisten oder Strategiepapiere.

Mitarbeiter sensibilisieren

Seit der Bundestag Ende März 2019 das neue Geschäftsgeheimnisgesetz (GeschGehG) verabschiedet hat, sind Unternehmer verpflichtet, selbst angemessene Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Allein die subjektive Einschätzung, es handelt sich um ein Betriebsgeheimnis und darf nicht weitergegeben werden, reicht nicht aus. Um beispielsweise eine einstweilige Verfügung, Vertragsstrafe oder Schadenersatz zu erwirken, wenn ein Geschäftsgeheimnis verletzt wurde, muss der Unternehmer Schutzmaßnahmen nachweisen. Was juristisch gesehen nicht geheim ist, können Abtrünnige sonst

Ihre Ansprechpartner

Sie haben Fragen zum neuen Geschäftsgeheimnisgesetz? Wir beraten Sie gern:

Rechtsberatung,
Petra Heimhold
Telefon: (030) 2 59 03 – 391,
E-Mail: heimhold@hwk-berlin.de

Steffi Reich,
Telefon: (030) 2 59 03 – 350
E-Mail: reich@hwk-berlin.de

Christian Staege,
Telefon: (030) 2 59 03 – 393
E-Mail: staege@hwk-berlin.de

Infos: www.hwk-berlin.de

Foto: ibravery/Adobe Stock

nutzen. Zuerst sollten Unternehmer den Mitarbeitern deshalb verdeutlichen, was geheim ist. Arbeitsrechtlich empfiehlt sich, Arbeitsverträge zu prüfen und zu ergänzen. Wer Zugang zu vertraulichen Informationen hat, sollte schriftlich zu strengster Geheimhaltung verpflichtet werden, das gilt auch für Lieferanten oder freie Mitarbeiter. Ohne eine neue Regelung mit Geschäftspartnern gelten Informationen nach dem neuen Gesetz nicht mehr als Geschäftsgeheimnis. Am Anfang sollte eine Bestandsaufnahme stehen: Wo im Betrieb gibt es welche Geheimnisse? Welchen Wert haben sie und wer hat damit welchen Umgang? „Sinnvoll ist ein Mix aus technischen, organisatorischen und rechtlichen Maßnahmen, der den sachgemäßen Umgang mit Geschäftsgeheimnissen gewährleistet", rät Petra Heimhold:

- Weisen Sie Mitarbeitende zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen an. Vereinbaren Sie interne Regeln, lassen Sie Verschwiegenheitserklärungen unterschreiben.
- Geschäftsgeheimnisse als vertraulich kennzeichnen und verschlossen in einem Schrank oder einer Schublade aufbewahren.
- Zur IT-Sicherheit gehört, dass digitale Daten passwortgeschützt verwaltet werden und nicht ungeschützt auf einem Server liegen. Leicht entschlüsselbare Varianten wie 123456 oder Passwort plus Jahreszahl sind juristisch kein angemessener Schutz.
- Der Kreis derjenigen, die ein Geschäftsgeheimnis kennen, sollte so klein wie möglich sein.

Es gibt keinen gutgläubigen Erwerb fremder geschäftlicher Interna. Das neue Gesetz sieht eine strenge Haftung vor, ausreichend ist das Wissen oder Wissen-Müssen um die unbefugte Beschaffung. Allerdings dürfen erworbenes Erfahrungswissen und öffentlich zugängliche Informationen auch weiterhin verwendet werden. *wo*

Geschäftsgeheimnisse sind verschlossen aufzubewahren, digitale Daten müssen passwortgeschützt verwaltet werden.

Das neue Gesetz

Geschäftsgeheimnisse, das Know-how eines Unternehmens, sind immaterielles Kapital von erheblichem Wert. In Deutschland war es schwierig, gegen Geheimnisverletzung strafrechtlich vorzugehen. Deshalb wurde ein eigenständiges Geschäftsgeheimnisgesetz (GeschGehG) geschaffen, das die entsprechende EU-Richtlinie umsetzt.

NISSAN LEAF: Stromverbrauch (kWh/100 km) kombiniert: 20,6–18,5; CO_2-Emissionen (g/km) kombiniert: 0; Effizienzklasse A+–A+.*

[1]NISSAN LEAF ZE1 MY19 40 kWh, 110 kW (150 PS), Elektromotor: Fahrzeugpreis € 27.074,–, inkl. € 3.850,– NISSAN Elektrobonus. Leasingsonderzahlung € 6.000,– (€ 6.000,– Leasingsonderzahlung in Form von € 2.000,– staatlichem Umweltbonus und € 4.000,– Berlin-Förderung)[2], Laufzeit 48 Monate (48 Monate à € 159,–), 40.000 km Gesamtlaufleistung, eff. Jahreszins 1,99 %, Sollzinssatz (geb.) 1,97 %, Gesamtbetrag € 7.632,–, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung € 13.632,–. Ein Kilometer-Leasingangebot für Neuwagen der NISSAN LEASING, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss, zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten. Angebot für Gewerbetreibende und Mitglieder in einem Verband mit Rahmenabkommen mit der NISSAN CENTER EUROPE GMBH. Nur gültig für Kaufverträge bis zum 31.03.2020 bei teilnehmenden NISSAN Händlern. [2]€ 6.000,– sind bereits in der Leasingsonderzahlung einkalkuliert und ergeben sich aus dem staatlichen Umweltbonus (€ 2.000,–) und der Förderung „Wirtschaftsnahe Elektromobilität" des Bundeslandes Berlin (€ 4.000,–). Die € 2.000,– sind eine vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), www.BAFA.de, gewährte Prämie. Die € 4.000,– sind eine vom Land Berlin gewährte Prämie gemäß den Förderrichtlinien zum Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität" (www.welmo.de). Die Prämie kann ausschließlich von kleinen und mittleren Unternehmen und selbstständig Tätigen, die zur Ausübung ihrer gewerblichen, gemeinnützigen oder freiberuflichen Tätigkeit ein motorisiertes Fahrzeug benötigen, mit einem Sitz, einer Betriebsstätte oder einer Niederlassung in Berlin beantragt werden. Die Auszahlung der Prämien erfolgt erst nach positivem Bescheid der von Ihnen jeweils gestellten Anträge. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionsangeboten von NISSAN. Bei teilnehmenden NISSAN Partnern. Aktion gültig für Kaufverträge bis zum 31.03.2020. *Werte gemäß WLTP (Worldwide harmonised Light vehicle Test Procedure). Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach den gesetzlich vorgeschriebenen Messverfahren und ohne Zusatzausstattung und Verschleißteile ermittelt. Faktoren wie Fahrweise, Geschwindigkeit, Topografie, Zuladung, Außentemperatur und Nutzungsgrad elektrischer Verbraucher haben Einfluss auf die tatsächliche Reichweite.
Eine Werbung der NISSAN CENTER EUROPE GMBH, Renault-Nissan-Straße 6–10, 50321 Brühl.

Fragen Sie Ihren NISSAN Händler nach seinen aktuellen Angeboten.

Auto-Treff Oranke GmbH
Gärtnerstraße 17 ▪ 13055 Berlin
Tel.: 0 30/9 81 90 00 ▪ www.nissan-oranke.de

Autohaus Wegener Berlin GmbH
Am Juliusturm 54 ▪ 13599 Berlin-Spandau
Tel. 030/33 77 380-0 ▪ nissan-wegener-berlin-spandau.de

Noch mehr Täuschung und Betrug

Erpresser, die im Internet abkassieren wollen, sind nicht leicht zu erkennen – und sie lassen sich immer neue Täuschungen einfallen. Wir zeigen, welche Tricks es gibt. Diesmal: Malvertising.

Illustration: K. Kricke

Malvertising (engl.) ist zusammengesetzt aus Malware, Mal = böse/schädlich und Software plus Advertising = Werbung. Malvertising-Angriffe nutzen aus, dass viele Webseiten Werbung einblenden und die Betreiber damit Geld verdienen. Um das so einfach wie möglich zu gestalten, vermieten Betreiber Webspace an Werbenetzwerke. Diese wiederum verkaufen die Werbeplätze an Unternehmen, die Werbung schalten wollen. Meist weiß der Webseitenbetreiber gar nicht, welche Werbung geschaltet wird und ob sich alle an die Regeln halten.

Auch das Werbenetzwerk weiß es nicht – das nutzen manche Firmen aus. So gelangt Schadsoftware in Anzeigen getarnt auf die Webseiten, die ahnungslose User anklicken. Cyberkriminelle gehen meist in zwei verschiedenen Varianten vor, beide erfordern die Skriptsprache JavaScript, die aber meist standardmäßig im Browser aktiviert ist.

Infizierte Anzeigen installieren schädliche Software

Erstens: Sie schieben dem Werbenetzwerk eine infizierte Bildannonce oder ein infiziertes Textinserat unter. Gemein ist, dass die schadenverursachende Werbung genauso aussieht wie ungefährliche Werbung. Sie beinhaltet Pop-ups mit gefakten Browser-Updates, Angebote zu freier Software, einem zusätzlichen Antivirenprogramm oder ähnlichen Dingen. Oft ploppt auch eine Warnung mit dem Hinweis auf, dass Ihr Computer bereits von Malware verseucht ist und Sie jetzt hier klicken müssen, um die Malware zu entfernen. Aber erst, wenn Sie das machen, haben Sie die schädliche Software wirklich installiert. Diese Methode setzt also voraus, dass Nutzer aktiv eine Werbeanzeige anklicken.

Zweitens: Unter der Bezeichnung „drive by download" starten infizierte Annoncen ihre bösartigen Aktivitäten automatisch, sie müssen nicht angeklickt werden. Diese Methode nutzt ein nicht sichtbares Webseitenelement: Beim Laden der Seite leitet der Browser auf eine andere Webseite (landing page) weiter, die daraufhin eine Schwachstelle ausnutzt, um Ihren PC zu attackieren und Schaden anzurichten.

Angriffe zielen meist auf Betriebssystem Windows

Dafür müssen die Server nicht einmal manipuliert oder gehackt werden. Weil Webseitenbetreiber nur selten Inserate überprüfen, gibt es für Angreifer fast kein Risiko, dass ihre Aktivitäten vorzeitig erkannt werden. Und so kommt es vor, dass seriöse Seiten wie BBC, Yahoo oder YouTube diese Malware verbreiten helfen. Die Angriffe zielen auf das Betriebssystem mit der größten Verbreitung: auf Windows von Microsoft. Dabei ist es egal, welche Windows-Version Sie nutzen.

Wie schützen Sie sich am besten davor? Am einfachsten ist es, Browsererweiterungen, sogenannte Add-ons, zu installieren. Diese Software unterbindet das Laden und Ausführen von Werbeinhalten. Falls es für Ihren Webbrowser keine geeigneten Add-ons gibt, sollten Sie auf einen anderen Browser (u. a. Mozilla Firefox, Google Chrome, Safari, Internet Explorer) umsteigen. Eine andere, härtere Variante ist der Umstieg auf ein anderes Betriebssystem als Windows. *Knut Kricke*

Sie haben Fragen? Er beantwortet sie:

Knut Kricke, VERTEXakademie GmbH,
IT-Beratung und Einrichtung
Telefon: (030) 69 20 48 45
E-Mail: kkricke@amassist.eu

Werbung gezielt abblocken

Wenn Sie eines der folgenden Programme installieren, wird Werbung auf Webseiten nicht angezeigt:

Browser-Add-ons,
uBlock,
Adblock Plus oder
AdBlock.

NoScript deaktiviert JavaScript im Browser, leider funktionieren danach viele Webseiten nicht mehr korrekt. Sie können JavaScript aber manuell und gezielt aktivieren, das ist zwar aufwendiger, aber sicherer.

done with walls
Berlin

#FreiheitBerlin
be.berlin

be Berlin

Muhamed Mtieni legt die Zylinderköpfe auf den dreiarmigen Karussellroboter, der sie beschichtet. Zuvor werden sie in einer vollautomatischen Aluminium-Vorbehandlungsanlage gereinigt, gebeizt und mit einer Schutzschicht überzogen.

ROBOTIK OPTIMIERT PRODUKTIONSABLÄUFE

Kollege mit drei Armen

Ein Karussellroboter hat die Produktion im Handwerksbetrieb Pulverlackierung Sarnoch GmbH weiter automatisiert. Damit Mensch und Maschine möglichst schnell einen gemeinsamen Takt finden, hat Geschäftsführerin Stefanie Sarnoch diesen Schritt gut vorbereitet.

Das Unternehmen setzt als Profi in der Pulverlackierung von Stahl-, Aluminium und Magnesiumteilen moderne Verfahren und neueste Technologien ein – seit einem Jahr auch Robotik. Stefanie Sarnoch verfolgt die technische Entwicklung in ihrer Branche mit, kennt Industrieroboter, die es inzwischen auch für die Kleinserienfertigung gibt. Ein langfristiger Zulieferauftrag in großer Stückzahl gab den letzten Anstoß, in einen CMA-Lackierroboter zu investieren. Die Geschäftsführerin leitet den Produktionsbetrieb mit 40 Mitarbeitern seit Beginn des Jahres allein. Sie arbeitete schon fünf Jahre mit ihrem Vater Manfred Sarnoch zusammen, eignete sich betriebswirtschaftliche Kenntnisse an, als er ihr den Familienbetrieb übergab: „Ich hatte Zeit, zu lernen", sagt die Politikwissenschaftlerin.

Roboter denkt und redet nicht

Ihre Mitarbeiter hat sie in die Planungen einbezogen, sie wurden geschult und eingewiesen, dennoch gehört ein Holpern dazu, so die Chefin. Veränderungen im Betrieb umzusetzen, ist nicht leicht. „Es war ein Lernprozess für uns, dass auch in jeder Nachtschicht eine Fachkraft da sein muss, die prüft, ob das richtige Pulver in ausreichender Menge eingefüllt ist, Programm und Vorrichtung entsprechend ausgewählt werden."
Wer den Roboter bestückt, wird in den Pausen von einem Helfer vertreten, also mussten sich auch alle Helfer in die neuen Abläufe einarbeiten. Heute gibt der dreiarmige Kollege den Takt vor: „Aber er fährt ein Programm ab. Er denkt und redet nicht, das Drumherum müssen wir organisieren. Die Maschine ist ein eingeschränkter Mitarbeiter mit besonderen Fähigkeiten", erklärt Stefanie Sarnoch.

Jubiläum im Juni 2019: Vor 25 Jahren hat Ingenieur Manfred Sarnoch das Unternehmen gegründet, heute leitet es Tochter Stefanie. Die Handwerkskammer überreichte eine Urkunde.

Der Lackierroboter liefert zuverlässig hohe Qualität, so gleichmäßig kann selbst ein erfahrener Pulverbeschichter nicht arbeiten. Die Umstellung auf robotergesteuerte Fertigung hat sich messbar positiv ausgewirkt. Die Schichtdicken weichen kaum voneinander ab und die ohnehin geringe Fehlerquote ist noch einmal gesunken: von fünf auf ein Prozent. Manchmal kommt jetzt eine neue Fehlerart vor: Systemfehler. „Deshalb ist erhöhte Aufmerksamkeit nötig. Wenn wir es richtig machen, läuft alles sehr gut. Wenn nicht, haben wir eine ganze Schicht in den Sand gesetzt."

Zusammenarbeit mit der HTW Berlin

Nachdem der Roboter die Zylinderköpfe beschichtet hat, fahren sie durch einen Ofen, der den Pulverlack bei 200 Grad Celsius einbrennt. In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft und Technik (HTW) Berlin wurde eine digitale Steuerung nachgerüstet, die auch Bandgeschwindigkeit und Temperatur des Ofens überwacht und dokumentiert. *wo*

Fehlerquote minimiert

Programmiert wird im Teach-in-Verfahren: Ein geübter Lackierer lernt den Roboter sozusagen an. Er lenkt mittels Griffarmatur die Spritzpistole und führt dabei eine „normale" Handbeschichtung durch. Daraus entsteht ein Programm, das nachjustierbar ist (u. a. höhere Geschwindigkeit). Liegt das passende Programm vor, kann beschichtet werden.

Dafür bestückt ein Mitarbeiter die Abdeckvorrichtung auf einem der drei Karussellarme mit einem Zylinderkopf. Dann dreht sich das Roboterkarussell um 120 Grad bis an den Beschichtungsplatz. Mittels einer Pumpe wird die immer gleiche Pulvermenge ausgestoßen, was gleichbleibende Qualität garantiert.

E-Mail: stefanie.sarnoch@pulverlackierung-sarnoch.de
www.pulverlackierung-sarnoch.de

Fotos: Wolf

HANDWERK? ABER SICHER!

„Gemeinsam ein Ziel“

Handwerker erleichtern nicht nur unser Leben, sie machen es auch sicherer. Einer von ihnen ist SHK-Handwerksmeister Sven Hubbert. Er und sein Team sorgen dafür, dass seine Kunden Gas weiterhin sicher nutzen können.

Gas ist bei den Berlinern ein beliebter Energieträger – zum Heizen, zum Kochen, zur Warmwasserbereitung. Es ist relativ preiswert und sicher. Sicher? Gas ist unsichtbar und geruchlos. Genau diese Tatsache verunsichert einige Verbraucher, denn auch eine Gasleitung könnte einmal undicht sein. „Die Sorge ist verständlich, aber unbegründet, denn Gas ist ein sicherer Energieträger“, erklärt Sven Hubbert, gelernter Gas-Wasser-Installateur, Geschäftsführer und Betriebsleiter der MADA Gebäudetechnik GmbH. „Sollte eine Gasleitung einmal lecken, riechen Sie es sofort, weil dem Erdgas Odoriermittel zugeführt wird“, so der 41-jährige Meister. Den Geruchsstoff würde man sofort als unangenehm wahrnehmen und könnte umgehend reagieren. Darüber hinaus sei Erdgas leichter als Luft und damit steigt es nach oben. Wenn man die Fenster öffnet, verdünnt es sich schnell und verschwindet in der Atmosphäre.

Foto: Marijke Loss

Legt viel Wert auf Qualifizierungsmaßnahmen und Monteurschulungen: Sven Hubbert.

Sehr geringe Wahrscheinlichkeit von Gasexplosionen

In Erinnerung ist die Gasexplosion im Jahr 1998 in Berlin-Steglitz. Das Haus in der Lepsiusstraße wurde damals komplett zerstört, Menschen starben. Die Wahrscheinlichkeit, dass so etwas wieder passiert, schätzt Hubbert als sehr gering ein: „In Altbauten sind in den vergangenen Jahren stetig Sicherheitseinrichtungen nachgerüstet worden.“

Die Firma MADA hat sich auf Altbauten spezialisiert. Dazu gehört auch das Umrüsten von Ofen- auf Gasheizungen bzw. gasbetriebene Zentralheizungen sowie von Öl auf Gas. Beim Umrüsten schließt die Netzgesellschaft zuerst das Haus an die Gasversorgung an, dann kommt der Vertragsinstallationsunternehmer, in diesem Fall die MADA Gebäudetechnik GmbH, ins Spiel. „Vom Hausanschluss an übernehmen wir dann die ganzen Hausinstallationen“, erklärt der Fachmann. Früher durfte der Vertragsinstallationsunternehmer den Gaszähler zur Verbrauchsstelle tragen und anbauen. Heute kommt der Netzversorger und erledigt diesen Anbau. „Dies ist quasi ein Vier-Augen-Prinzip, zusätzlich wird noch einmal eine Kontrolle über die Dichtheit und deren Berechnung gemacht sowie ein Protokoll geschrieben“, zählt Hubbert die Sicherheitskette auf. Und zu guter Letzt macht der Netzversorger Stichprobenkontrollen, ganz nach dem Motto: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Vertrauen durch qualifizierte Arbeit

Sven Hubbert, seit 2010 Chef der Firma, legt großen Wert auf Qualität. Das bedeutet, dass er und seine Installateure immer auf dem aktuellen Stand der Entwicklung sind. Es ist daher selbstverständlich, dass bei technischen Weiterentwicklungen und neuen Regelungen, beispielsweise die für Gas-Installationen (TRGI) im Jahr 2018, sich alle dementsprechend weiterbilden. Die Qualifizierungsmaßnahmen und Monteurschulungen finden in der Innung oder beim Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) statt, ergänzt werden diese durch hausinterne Schulungen und Fachlektüre. „Ich achte sehr darauf, dass meine Mitarbeiter hervorragend ausgebildet und qualifiziert sind, denn ich muss das Vertrauen haben, dass sie auf der Baustelle auch einen guten Job machen“, erklärt Hubbert. Dafür steht er auch mit seinem Namen.

Dabei ist das Arbeitsverhältnis sehr kollegial: „Man sollte das Erfahrungswissen und die Reife der älteren Mitarbeiter mit den Ideen der jungen Menschen zusammenpacken – und zwar auf Augenhöhe“, erklärt Hubbert seine Philosophie, die er und sein Team mit dem Firmenmotto „Gemeinsam ein Ziel!“ auch für den Kunden sichtbar auf dem T-Shirt tragen.

Das A und O: regelmäßige Wartung!

Seine Installateure sind gut qualifiziert. Aber auch die Hauseigentümer müssen gewillt sein, ihre Immobilien regelmäßig pflegen und warten zu lassen. Wenn an einer Anlage etwas verändert, repariert oder sie sogar ausgetauscht wird, ist eine sofortige Überprüfung gesetzlich Pflicht. Dann werden die Verbindungsteile

Fortsetzung auf Seite 26

★★★★S The Lakeside BURGHOTEL zu Strausberg

TIPPS:

- Hervorragende Küche mit regionalen Produkten
- Hochzeiten, Privatfeiern, Tagungen
- Arrangements & Events ganzjährig
- Wander- und Radwege ab Haus
- Radverleih, Bootsverleih, Safaritouren

Das „Lakeside“ punktet mit einer heimeligen Atmosphäre in gehobenem Stil, hervorragender Küche und vielen kulturellen Events: Getreu dem Motto das „Besondere Erleben“

Den schönsten Blick hat man vom Turm. Am kuscheligsten ist es an den Kaminen, die im Winter knistern. Kulinarische Höhepunkte erleben die Gäste im „Royal“, dem Restaurant des Hauses: Die Rede ist vom „The Lakeside“ Burghotel zu Strausberg, eine der Top-Adressen unter den Brandenburger Hotels.

Vor Jahren im Stil eines englischen Castles gebaut und erweitert, versprüht es eine Behaglichkeit, die Gäste heute nur noch selten finden. Ein Hauch Britannien mitten in der Mark!

Das Vier-Sterne-Haus vor den Toren Berlins und nur einen Katzensprung vom idyllischen Straussee entfernt, punktet mit Zimmern im gehobenen englischen Landhausstil und der Herzlichkeit der Gastgeber. Zur 700 m² großen Wellness & Spa-Oase gehören der 30˚C warme Pool mit Gegenstromanlage, vier verschiede Saunen, sowie das Bad der Sinne, welches einzigartig in der Region ist. Auch die Bibliothek, nur eins von vielen gemütlichen Séparées im Haus, lädt zum Verweilen ein.

Auch können die Gäste in den 3 neu erbauten Ferienresidenzen auf jeweils 130 m² einen ganz besonderen Luxus erleben.

Das ganze Jahr über bietet das Hotel, welches Kunst & Kulinarik besonders zelebriert, verschiedene Kulturveranstaltungen in völlig unterschiedlichen Richtungen an, sodass jeder auf seine Kosten kommt. An lauen Sommerabenden lädt das hauseigene Burgtheater zu Aufführungen ein. Bereits zum Klassiker avanciert sind die Krimidinner im Ballsaal als auch die „Mittelalterlichen Gelage“ mit viel Musik und Gaukelei im einzigartigen Rittersaal. Unser Haus lässt Ihren Tagungsaufenthalt zu einem rundum besonderen Erlebnis werden, denn nicht ohne Grund ist unser Credo „Perfektion aus Leidenschaft“. Wir legen bei Tagungen oder Events besonderen Wert auf eine außergewöhnliche Teamerfahrung und ein besonderes Erlebnis. Auch das „Mondscheindinner“ auf dem Privatsteg des Hotels am Straussee, auf dem Sie in trauter Zweisamkeit den Sonnenuntergang bei einem 4 Gänge Menü erleben, rundet das „Besondere Erleben“ im Burghotel ab. Wir sorgen für unvergessliche Erlebnisse!

The Lakeside Burghotel zu Strausberg Gielsdorfer Chaussee 6, 15344 Strausberg Tel. +49 3341 34690 reception@burghotel-strausberg.de www.burghotel-strausberg.de

Dein Coffeeshop mit Coworking in Tegel

Frühstück, Lunch und Kuchen!

Dein Coworking in Tegel! #freewlan

Finde deinen #Lieblingskaffee!

Mittwochs ab 12 Uhr: Die neue RAZ ist da!

Berliner Kaffeerösterei #Lieblingsbohnen

Nimm dir Zeit für deine #Lieblingsmenschen

Geniesse den Tag, geniesse den Augenblick!

RAZ Café
ZEIT FÜR JETZT

FACEBOOK/RAZCAFE.TEGEL
INSTAGRAM/RAZCAFE.TEGEL

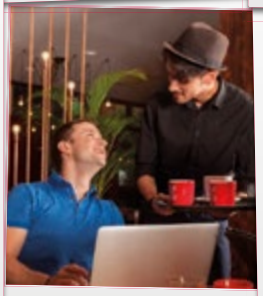

Wir sind gern für dich da!

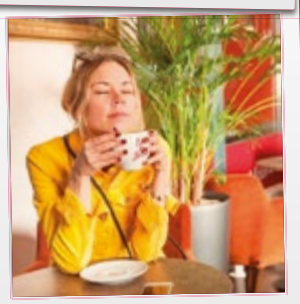

Deine Pause vom Alltag #ZeitfürJetzt

RAZ Café · Am Borsigturm 15 · 13507 Berlin-Tegel · Telefon (030) 43 777 82-28 · E-Mail: info@raz-cafe.de

Öffnungszeiten: **Montag-Freitag 8.00–18.00 Uhr** · Samstag, Sonntag & an Feiertagen geschlossen

Danke an das Team vom Prime Time Theater. **Fotos: Janina Heppner**

Fortsetzung von Seite 24

separat überprüft und ggf. Dichtungen erneuert. Gibt es keine Veränderungen, ist der Hausbetreiber gesetzlich verpflichtet, die Anlage alle zwölf Jahre auf vollständige Gebrauchsfähigkeit inklusive deren Dichtheit überprüfen zu lassen. Dann ermittelt der SHK-Fachmann, ob und wie viel Liter Gas pro Stunde austritt. Bei einer Leckmenge von mehr als fünf Liter pro Stunde ist die Anlage nicht gebrauchsfähig und wird sofort gesperrt. „Viele Kunden, Hausverwaltungen und Privateigentümer, schließen Wartungsverträge mit uns ab", erklärt Hubbert. Dann pflegt der Fachmann regelmäßig das Gasgerät, macht es sauber und prüft die Dichtheit der Gasanlage in der Wohneinheit. Rund 1 500 Einheiten betreut er jährlich.

Sicherheit auch bei manuellen Einflüssen

Und was passiert, wenn eine Gasleitung abbricht, reißt, berstet oder von der Wand fällt und abknickt oder sogar an der Leitung manipuliert wird? „Das ist kein Problem, wenn die Anlage und die

Leitungen fachgerecht installiert sind", erklärt Hubbert. Sie sind dann mit einem Gasströmungswächter (GSW) versehen. Das bedeutet, dass bei dem definierten Volumenstrom, der plötzlich austritt, eine Sicherheitseinrichtung zufällt und das Ausströmen von Gas verhindert.

Bei Verbrauchsgeräten gibt es außerdem eine thermisch auslösende Sicherung (TAS), diese schließt selbsttätig bei mehr als 90 Grad Celsius und das Ausströmen des Gases wird gestoppt. Insgesamt gilt bei Gas, ebenso wie bei Strom und Wasser: „Wer seine Anlagen regelmäßig von dafür qualifizierten Fachleuten warten lässt, ist auf der sicheren Seite", so Hubbert. *Marijke Lass*

www.sh-mada.de

NACHGEFRAGT

„Berlin hat einen hohen Sanierungsrückstand"

SHK-Handwerksmeister Sven Hubbert beantwortet Fragen zu Risiken und geeigneten Formen der Energieversorgung.

Wo sehen Sie die größten Risiken bei der Nutzung von Gas?

Eine Schwachstelle sind veraltete Leitungssysteme! Berlin hat einen extrem hohen Rückstand an Sanierung. Gerade in Altbauten sind die Leitungen oft 50 Jahre alt und älter. Wenn wir eine Anlage umrüsten, dann aktualisieren wir auch immer die Gasanlage auf den neuesten Stand. Der ein oder andere Hauseigentümer fragt dann schon mal, warum das denn unbedingt sein muss. Er möchte das Geld lieber sparen. Dazu kommt, dass gerne auch mal Unqualifizierte oder Verbraucher selbst an den Leitungen „herumfummeln". Das sind zum Glück Einzelfälle. Im Großen und Ganzen kann ich aus Erfahrung sagen: Bei Gas, Strom und Wasser sind Verbraucher tendenziell zurückhaltender und holen einen Fachmann.

Sven Hubbert *Fotos: Marijke Lass*

Wo gibt es Nachbesserungsbedarf in Sachen Sicherheit?

Insbesondere bei Altbauten mit alten Rohrleitungen gibt es Nachbesserungsbedarf. Es soll nicht heißen, dass alte Leitungen schlecht sind, aber es kann je nach Zustand erforderlich sein, dass sie mal ausgetauscht und die Anlagen nach neuesten Vorgaben und neuester Technik aktualisiert werden. Für Neuanlagen sind beispielsweise Gasströmungswächter (GSW) Pflicht, für Altbauten nicht. An jedem Gerät ist die thermisch auslösende Sicherung (TAS) Pflicht. Nachbesserungsbedarf sehe ich auch bei zwei anderen Punkten. Zum einen beim Zugang zum Keller, in dem sich die Gasanschlüsse befinden. Es darf nicht jeder an den Gasanschluss herantreten können. Diese Sorgfalt wird aber nicht überall praktiziert. Zum anderen sehe ich Bedarf bei der Kennzeichnung der Leitungen, wenn möglich mit einer Kennzeichnungspflicht. Viele werden gar nicht als Gasleitungen erkannt, es fehlt der sichtbare Unterschied. In der Vergangenheit wurden Gasleitungen deshalb explizit gelb gestrichen, dies wird nicht mehr häufig praktiziert.

Welche Frage wird Ihnen am häufigsten gestellt?

Welche Form der Energieversorgung ist die geeignetste? Im Augenblick das Erdgas, weil es preiswerter in Anschaffung und Unterhalt als die anderen Energieträger ist. Aber zukünftig gesehen wird das nicht die Regel sein. Die Energieversorgung wird sich rasch ändern, wobei Berlin mit seinen vielen Mehrfamilienhäusern immer eine Ausnahme darstellen wird.

Interview: Marijke Lass

SCHLAGER

NONSTOP!

106,0 UKW

radio B2

Deutschlands Schlager-Radio

radioB2.de

Neue Kontaktdaten

FOTOGRAFEN-HANDWERK

Die FOCON-Innung der Fotografen Berlin-Frankfurt (Oder)-Magdeburg-Potsdam teilt mit, dass sich die Kontaktdaten des Obermeisters Norbert Kirsch wie folgt geändert haben:

Norbert Kirsch, Bundesallee 61
12161 Berlin
Telefon: (030) 8 53 54 55
Fax: (030) 85 40 90 24
E-Mail: info@beautyshots.berlin

Gesellenausschuss gewählt

ELEKTRO-INNUNG BERLIN

Bereits am 3. Juni 2019 hat die Elektro-Innung Berlin – Landesinnung für Elektrotechnik ihre Mitglieder für den Gesellenausschuss gewählt. Folgende Personen arbeiten künftig in diesem Ausschuss mit:

Altgeselle: Thomas Becker, beschäftigt bei Heinz Stahl Elektrotechnik GmbH, Markelstr. 4, 12163 Berlin

Mitglieder: Thomas Aurich, beschäftigt bei Scheimann Haustechnik GmbH & Co. KG, Schützenstr. 8, 12165 Berlin; Klaus Krüger, beschäftigt bei STP GmbH Berlin, Schlüssel, Tresore, Sicherheitstechnik, Vertrieb, Liebenwalder Str. 31, 13055 Berlin; Hans-Rainer Schreiber, beschäftigt bei D-I-E Elektro AG, Friedrich-Olbricht-Damm 64, 13627 Berlin

Stellvertretende Mitglieder: Lutz Bernstein, beschäftigt bei Karl K. Kegel Elektrische Anlagen-Kundendienstwerkstatt Inhaber Carsten Kurth e. K., Droysenstr. 10 A, 10629 Berlin; Steffen Schulz sowie Thomas Gruhlke, beide beschäftigt bei Schmidtsdorff Elektromotoren-Reparaturwerk und Handel Siegfried Lattka e. K., Alt-Moabit 73, 10555 Berlin; Oliver Lange, beschäftigt bei D-I-E Elektro AG, Friedrich-Olbricht-Damm 64, 13627 Berlin

Foto: Innung

A. Friedel, A. Ambrasi, K. Gornickel, G. Ginter, T. Wagenaar, M. Fröhlich, A. Wunderlich (v. l.)

55 junge Gesellen aufgenommen

DACHDECKERHANDWERK

Bei einer traditionellen Lehrabschlussfeier überreichte die Landesinnung des Dachdeckerhandwerks am 26. September 2019 insgesamt 55 jungen Gesellen die Gesellenbriefe.

Damit wurden mehr Fachkräfte aufgenommen, als im Vorjahr, teilt die Innung mit. Grund dafür sind steigende Lehrlingszahlen in Berlin. Lehrlingswart Andreas Friedel und Geschäftsführer Ruediger Thaler begrüßten im BTZ der Handwerkskammer Berlin mehr als 100 Gäste, darunter Eltern, Freunde und Ausbilder der Betriebe. Neben den Gesellenprüfungen im Winter und Sommer 2019 fand wieder ein Vollzeitlehrgang für Dachdecker-Helfer statt, die einen Facharbeiterabschluss nachholten.

Die Zahl der Neueinstellungen ist hoch: 115 Lehrlinge haben im September 2019 ihre Ausbildung begonnen, ebenso viele wie im Vorjahr, sagte Andreas Friedel. Dies zeige, dass sich die Nachwuchs-Werbeaktionen der Innung nun auszahlen würden. Weniger zufrieden war der Lehrlingswart allerdings über die Prüfungsergebnisse: Im Schnitt bestanden 35 Prozent der Teilnehmer ihre Prüfung im ersten Anlauf nicht.

Bester Geselle und Landessieger wurde Mattes Fröhlich, **Ausbildungsbetrieb Poburski Dachtechnik Ost GmbH**. Der junge Mann hatte auch beste Leistungen im Fach Theorie und wurde mit einem Buchgeschenk der Knobelsdorff-Schule ausgezeichnet. Auf den zweiten Platz kam Grzegorz Ginter, Dritter wurde Tim Wagenaar, beide absolvierten ihre Ausbildung in der Firma **Viellechner Dachdeckermeister GmbH**. Bei den Helfern war Kevin Gornickel von der Firma **Klettke & Spitz Dachdeckerei GmbH** Prüfungsbester. Die Sieger erhielten voll ausgestattete Werkzeugkoffer, gesponsert von Adolf Würth und Dachdeckereinkauf Ost.

Neue Vergütungen für Auszubildende

SHK-HANDWERK

Die Innung Sanitär Heizung Klempner Klima Berlin informiert hiermit über den Abschluss eines Tarifvertrages für Auszubildende zwischen der Innung Sanitär Heizung Klempner Klima Berlin und der Christlichen Gewerkschaft Metall. Demnach betragen die Ausbildungsvergütungen für Auszubildende, deren Ausbildungsbetrieb seinen Betriebssitz im Land Berlin hat, monatlich ab dem 1. September 2019:

im 1. Ausbildungsjahr: 675,00 Euro
im 2. Ausbildungsjahr: 725,00 Euro
im 3. Ausbildungsjahr: 775,00 Euro
im 4. Ausbildungsjahr: 825,00 Euro

Eventuspreis verliehen

SHK-HANDWERK

95 junge Gesellen hat die Innung Sanitär Heizung Klempner Klima Berlin am 28. September 2019 freigesprochen sowie 21 Jungmeister ins Kollegium aufgenommen.

Handwerkskammerpräsidentin Carola Zarth hieß die Junggesellen und Jungmeister willkommen in der Handwerksfamilie. Sie richtete einen eindringlichen Appell an alle, sich dem Aufbruch in die digitale Welt nicht zu verschließen, gleichzeitig aber die Brücke zum traditionellen Handwerk nicht abzubrechen.

Obermeister Andreas Schuh gratulierte und zeichnete die Besten mit Geldpreisen aus, gestiftet von der Mallwitz GmbH. Alexander Porsch, Ausbildungsbetrieb MF Luft GmbH, erhielt den großen Eventuspreis. Damit verbunden ist ein Meisterstipendium in Höhe von 8000 Euro, gestiftet von Bär & Ollenroth. Der Eventuspreis wurde vor 13 Jahren von der mf Mercedöl GmbH initiiert, die den Preis seitdem ideell fördert.

Andreas Schuh, Alexander Porsch, Matthias Frankenstein (v. l.)

Die Zukunft ist weiblich

BÄCKER-HANDWERK

Am 21. September 2019 sprach die Bäcker-Innung 19 junge Bäckergesellen/-innen und 25 Fachverkäufer/-innen frei.

„Die Zukunft des Berliner Bäckerhandwerks ist weiblich und gesichert", teilte Johannes Kamm, Geschäftsführer der Bäcker-Innung Berlin mit. Vier junge Gesellinnen erreichten in der praktischen und der theoretischen Prüfung jeweils die Note 1 und schlossen mit Auszeichnung ab:
Stina Hoffmann, Ausbilder: Königliche Backstube,
Lisa Sophie Schultz, Ausbilder: Christa Lutum Bäckermeisterin,
Lara-Luisa Otte, Ausbilder: Beumer & Lutum GmbH,
Lena Kliem, Ausbilder: Bäckerei Lars Siebert.
Im Landeswettbewerb setzte sich bei den Fachverkäuferinnen Isabella Buhl durch, in der Backstube überzeugte Lisa Sophie Schultz mit ihren Kreationen. Beide qualifizierten sich für die Deutsche Meisterschaft im November 2019 in Weinheim.

Mitglieder wählten neue Obermeisterin

TÖPFER- UND KERAMIKER-HANDWERK

Die Landesinnung des Töpfer- und Keramiker-Handwerks Berlin-Brandenburg teilt mit, dass Cordula Birck zur neuen Obermeisterin gewählt wurde. Sie ist unter folgender Adresse erreichbar:

Cordula Birck, Breite Straße 136, 14828 Görzke, Telefon: 03 38 47 64 97 53, E-Mail: keramik_birck@gmx.de
www.toepferinnung-berlin-brandenburg.de

GLASERMEISTER JAN KERBER

„Es bringt nichts, jeden zum BWL-Studium zu überreden"

Die Firma BarteltGLAS Berlin ist ein vielfach ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb. 90 Prozent der Azubis wurden übernommen. Die Fluktuationsrate im familiengeführten Unternehmen geht gegen null. Was ist das Besondere am Unternehmen? Glasermeister Jan Kerber setzt sich speziell für die Nachwuchsförderung ein.

„Ein Problem ist die hohe Abbrecherquote der Azubis", bedauert Kerber. „Die Hälfte schafft es nicht, bis zum Ende durchzuhalten." Seiner Meinung nach hat das unterschiedliche Gründe: Mal würden die Jugendlichen von ihren Eltern zu einer Lehre überredet, mal sind es die Gehälter, die während der Ausbildungszeit im Handwerk im Vergleich zur Industrie oder zum Dienstleistungssektor eher gering sind.

Glasermeister Jan Kerber bietet jungen Leuten eine Chance im Handwerk.

„Ich appelliere daher immer an die Eltern: Guckt was eure Kinder wirklich können. Jeden zu BWL zu überreden bringt nichts." Kerber selbst stammt aus einer Familie bestehend aus Journalisten, Kameraleuten, Ärzten und Ingenieuren.

In der Oberstufe hatte er aber dann festgestellt, dass ihm andere Dinge wichtiger sind. Nach Fachabitur, Wehrdienst und der Ausbildung zum Glaser erlangte er schließlich den Meistertitel. Immer wieder habe er festgestellt, dass Unternehmen solch einen Werdegang wegen der praktischen Erfahrungen schätzen. Momentan absolviert er gerade die Fortbildung zum Betriebswirt. „Heute weiß ich, dass der geradlinigste Weg nicht immer der richtige ist", betont der Glasermeister.

BarteltGLASBerlin ist ein Familienunternehmen, in dem sehr aufeinander geachtet wird und in dem es vielfältige Möglichkeiten gibt sich einzubringen: in der Produktion, im Montagebereich und schließlich im Metallbau.

„Weil wir diese drei Bereiche an einem Standpunkt haben, können wir einfacher Probleme lösen, Kundenwünsche erfüllen und flexibel auf Sonderlösungen reagieren." Überhaupt spielt die Kundennähe eine große Rolle im Unternehmen. Viele interessante Künstler und Architekten zählen zu den Kunden, wie beispielsweise der dänische Künstler isländischer Herkunft Olafur Eliasson, der mit seinen Ausstellungen weltweit bekannt ist.

Auf die Frage nach der größten Herausforderung sagt Jan Kerber: „Wir haben im Handwerk leider über Jahrzehnte einen schlechten Ruf bekommen. Dieses Problem kommt derzeit gerade durch den demografischen Wandel noch mehr zum Tragen. Das Handwerk hat es leider bisher verpasst, sich neu zu positionieren und die eigenen Vorteile herauszustellen. Auch die Einführung der Digitalisierung wird die Aufgabe für die nächsten Jahre werden.

Hier sieht der Glasermeister auch Chancen: Dem jungen Nachwuchs, der frische Ideen mitbringt, sollten neue Wege aufgezeigt werden können. „Wir geben allen Bewerbern und Bewerberinnen eine Chance. Auch denen, die kein perfektes Zeugnis haben. Bei uns zählt mehr, ob die Chemie passt.

Nachhilfe und Förderung

Das Unternehmen setzt außerdem auf Förderung oder Nachhilfe bei Bedarf. Am Ende gehe es darum, dass jeder seinen Platz im Unternehmen findet und sein Ehrgeiz oder Wille zur Fertigung eines Produktes geweckt wird. Dann versucht BarteltGLASBerlin, die jungen Leute nach der Ausbildung zu halten. „Wir wollen ihnen auch Aufstiegschancen im Unternehmen bieten. Dafür tun wir eine ganze Menge: bezahlte Fortbildungen oder die Ermöglichung eines Studiums, zählt Kerber auf.

Es zählen nicht nur Einsen auf dem Zeugnis

Dazu müssen die jungen Leute nicht perfekt sein und nur Einsen auf dem Zeugnis haben. Am wichtigsten sei vielmehr, dass die jungen Menschen Spaß am Handwerk haben und ein Interesse daran, aus einem Rohstoff etwas zu erschaffen. Außerdem müsse man sich bewusst sein, dass es schon eine gewisse körperliche Arbeit ist, betont der Firmenchef und bringt seine Anforderungen auf den Punkt:

„Wenn man motiviert ist, Spaß an der Sache hat, öfter Einsatz über das Geforderte hinaus zeigt und mitdenkt, hat man heute im Glaserhandwerk viele Chancen etwas zu erreichen. *Julia Wahrmund*

www.barteltglas.berlin

Foto: Klaus-Dietmar Gabbert

Berliner Betriebe bilden mehr aus

Tausende junge Berlinerinnen und Berliner haben in den vergangenen Wochen ihre Ausbildung begonnen und eignen sich nun im Berufsalltag neues Wissen und praktische Fertigkeiten an. Am 1. November 2019 zogen Politik und Wirtschaft eine erste Ausbildungsbilanz.

„Bis Mitte Oktober 2019 haben bereits 2752 junge Menschen eine Ausbildung im Berliner Handwerk begonnen. Erfahrungsgemäß werden bis Jahresende weitere neue Ausbildungsverträge geschlossen", sagte Ulrich Wiegand, Geschäftsführer der Handwerkskammer Berlin. Das große Ausbildungsengagement des Berliner Handwerks trägt jetzt Früchte: „Viele junge Menschen sehen, dass sie mit einer dualen Berufsausbildung ausgezeichnete Karrierechancen haben", so Wiegand. Dabei ist das Handwerk attraktiv für alle jungen Menschen, für leistungsstarke ebenso wie für Jugendliche mit Förderbedarf. Aktuell bieten Berliner Handwerksbetriebe noch mehr als 550 freie Lehrstellen in rund 50 verschiedenen Berufen an. Ziel aller Partner sei es, die duale Ausbildung in Berlin zu stärken, erklärte Bernd Becking, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze stieg auf 15 917. Ende September 2019 hatten 3222 Jugendliche (223 weniger als 2018) noch keinen Ausbildungsplatz. Berlinweit waren 1302 Lehrstellen unbesetzt (409 weniger als 2018). Elke Breitenbach, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, betonte, Jugendliche dürften nicht auf der Strecke bleiben, während Unternehmen händeringend Nachwuchskräfte suchen.

Vielfalt im Handwerk

- 2018 haben rund 9500 Jugendliche einen Handwerksberuf erlernt. Die Top Ten sind: Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (1216 Azubis Ende 2018), Kraftfahrzeugmechatroniker/-in (1190 Auszubildende) und Elektroniker/-in (947 Auszubildende).
- Vielfalt gehört zum Berliner Handwerk: 1235 junge Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit werden derzeit im Berliner Handwerk ausgebildet, das sind 13 Prozent aller Azubis.

Last-Minute-Vermittlung von Auszubildenden

Ist Ihr Azubi abgesprungen oder konnten Sie Ihren Ausbildungsplatz nicht besetzen?

Die Passgenaue Besetzung der Handwerkskammer hilft Ihnen dabei, geeignete Auszubildende oder Bewerberinnen und Bewerber für eine Einstiegsqualifizierung zu finden. Wir unterstützen Betriebe, die nachweislich zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zählen bei der Suche nach passenden Bewerbern.

Sie können sich jetzt noch schnell anmelden für eine Vermittlung vor Weihnachten! Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre Mail.

Ansprechpartnerinnen bei der Handwerkskammer Berlin:
Petra Andresen, Viola Ertel, Telefon (030) 25903-409 oder -395,
E-Mail: vermittlung@hwk-berlin.de

Hier buchen Sie Ihre Kurse online

bildung4u
Die Bildungsstätten der Handwerkskammer Berlin

Das gesamte Kursangebot an Fort- und Weiterbildungen im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) und im Bildungs- und Innovationszentrum (BIZWA) finden Sie im Internet unter: www.bildung4u.de

Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ), Mehringdamm 14, 10961 Berlin

J. Joanny, Tel. (030) 25903 – 405

Meistervorbereitung	Termine	Dauer	Kosten
Ausbildereignungsverordnung (Teil IV)			
Tageslehrgang AEVO	6. bis 24.1.2020	120 Ustd.	598,00 €*
Teilzeitlehrgang AEVO	3.2. bis 18.5.2020	120 Ustd.	598,00 €*
Teil III – Wirtschafts- und Rechtskunde			
Tageslehrgang	27.4. bis 22.6.2020	288 Ustd.	1 480,00 €*
Teilzeitlehrgang	31.1. bis 23.6.2020	288 Ustd.	1 480,00 €*
Maler und Lackierer Teil I und II – Teilzeitlehrgang	16.9.2020 bis 20.5.2022	988 Ustd.	6 940,00 €*
Installateur und Heizungsbau Teil I und II – Tageslehrgang	20.4.2020 bis 26.2.2021	1 430 Ustd.	7 920,00 €*
Elektrotechniker Teil I + II – Tageslehrgang	1.4. bis 31.10.2020	1 100 Ustd.	7 160,00 €*
Schilder- und Lichtreklamehersteller Teil I und II Wochenendlehrgang	18.9.2020 bis 10.12.2021	620 Ustd.	5 260,00 €*
Tischler/-in Teil I und II			
Tageslehrgang	31.8.2020 bis 30.4.2021	996 Ustd.	6 985,00 €*
Abendlehrgang	18.8.2020 bis 12.5.2022	996 Ustd.	6 985,00 €*
Zahntechniker/-in Teil I und II – Tageslehrgang	31.8.2020 bis 11.6.2021	1 432 Ustd.	9 210,00 €*

V. Berg

Kaufmännische Weiterbildung – Betriebswirtschaft/Recht	Termine	Dauer	Kosten
Gepr. Betriebswirt/-in (HwO) – Flexlehrgang	15.2.2020 bis 30.4.2021	724 Ustd.	ab 1 866,00 €*[F]

C. Gaube – 486

Technische Weiterbildung – Tischler	Termine	Dauer	Kosten
TSM 1 – Teilzeitlehrgang	6. bis 21.12.2019	40 Ustd.	429,00 €
TSM 1 – Tageslehrgang	10. bis 14.2.2020	40 Ustd.	429,00 €
Laserlehrgang – Teilzeitlehrgang	11. und 12.12.2019	16 Ustd.	345,00 €
Oberflächenreparatur für Dekor und Vollholz – Wochenende	24. und 25.1.2020	14 Ustd.	135,00 €

S. Düring, – 424

Technische Weiterbildung – Elektrotechnik	Termine	Dauer	Kosten
Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten			
Tageslehrgang	17. bis 28.2.2020	80 Ustd.	944,00 €
Teilzeitlehrgang	18.2. bis 2.4.2020	80 Ustd.	944,00 €
Restaurator/-in im Tischlerhandwerk, fachpraktischer Teil Wochenendlehrgang	31.1. bis 27.6.2020	320 Ustd.	ab 990,00 €*[F]
Restaurator/-in im Maler- und Lackiererhandwerk, fachpraktischer Teil – Wochenendlehrgang	31.1. bis 27.6.2020	320 Ustd.	ab 990,00 €*[F]

[F] Kurs mit 70 % IQ-Förderung (aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Berlin) für Berliner Handwerksbetriebe (KMU) und deren Mitarbeiter; * zuzüglich Prüfungsgebühr

Gerne beraten wir Sie zu Ihren individuellen Fördermöglichkeiten.

EUROPÄISCHE UNION Europäischer Sozialfonds

ESF im Land Berlin

S. Boehnke, App. – (0 33 38) 3944-11

Bildungs- und Innovationszentrum (BIZWA), Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau

Meistervorbereitung	Termine	Dauer	Kosten
Gerüstbauer/-in (Teil I und II) – Wochenendlehrgang	Herbst 2020	ca. 800 Ustd.	4 990 €*
Fachliche Qualifizierungen	**Termine**	**Dauer**	**Kosten**
Gabelstaplerfahrer/-in Abschluss: Fahrausweis für Flurförderzeuge	November 2019	16 Ustd.	126 €
Verankerung von Fassadengerüsten	auf Anfrage	8 Ustd.	288 €
Rettung aus Höhen und Tiefen	jederzeit auf Anfrage, auch am Wochenende	16 Ustd.	198 €

N. Maus

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes	Anmeldung: Tel.: 0611 733 91 31		
Geprüfter Gerüstbau-Monteur 1	25.11. bis 6.12.2019	41 Ustd.	kostenfrei
Geprüfter Gerüstbau-Monteur 2	9. bis 20.12.2019	41 Ustd.	kostenfrei
Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	6.1. bis 14.2.2020	270 Ustd.	kostenfrei

* zuzüglich Prüfungsgebühr

MÖGLING IMMOBILIEN BERLIN

TOP IMMOBILIEN MAKLER 2019 BERLIN
FOCUS
DEUTSCHLANDS GRÖSSTE MAKLER BEWERTUNG
IN KOOPERATION MIT statista
FOCUS-SPEZIAL 02 | 2019

IHRE SPEZIALISTIN

- Für den Verkauf und Kauf hochwertiger Immobilien
- bei Erbengemeinschaften
- bei familiären oder beruflichen Veränderungen

Telefon: 030 - 815 98 11
E-Mail: cm@moegling-immobilien.berlin

ivd

www.moegling-immobilien.de

Angewandte Kunst auf der Zeughausmesse

Kunst, Handwerk und Design ist auf der diesjährigen 23. Zeughausmesse im Deutschen Historischen Museum vom 5. bis 8. Dezember 2019 zu sehen.

Rund 90 Künstlerinnen und Künstler präsentieren und verkaufen im eindrucksvollen Zeughaushof stilvolle Hüte, ausgefallene Keramik, außergewöhnlichen Schmuck, strahlende Glasobjekte und weiteres mehr.

Mit dabei: Ute Kathrin Beck. Kraftvoll von Hand aus Ton geformte Vasen überzieht sie mit teils glänzender, teils matter Glasur aus Eisenoxiden, Kupfer und Platin. Die Oberflächen zeigen Noppen, Falten und Krater. Durch ihre metallische Glasur irritieren sie den Betrachter – er meint Vasen aus gehämmertem Metall vor sich zu haben.

Schmuck aus Kunstharz macht Jil Köhn. Durch manuelles Modellieren erzielt sie eine ästhetische und zugleich irritierende Anmutung. Die Künstlerin bedient sich explizit energetischer Farben, um einen hohen Kontrast zwischen Imagination und Wirklichkeit herbeizuführen.

Dr. Klaus Lederer, Bürgermeister und Senator für Kultur und Europa des Landes Berlin, ist Schirmherr der Zeughausmesse.

Veranstaltet wird die Messe vom Berufsverband Angewandte Kunst Berlin-Brandenburg e.V. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historischen Museum.

Am Samstag, den 7. Dezember ist Offener Abend bei der Zeughausmesse. Der Eintritt ist von 18 bis 21 Uhr frei.

Alle Aussteller und weitere Informationen auf www.zeughausmesse.de

Fotos: Frank Kleinbach Fotografie, Jil Köhn

URSLI & TONI PFISTER ALS CINDY & BERT

So, als ob Du schwebtest

Im Mittelpunkt der neuen Pfister-Show im Tipi am Kanzleramt stehen Cindy & Bert exemplarisch für das Schlagergeschäft der 1970er Jahre.

Die vermeintlich harmlose Retroshow spielt mit Klischees und dem Hochglanzbild dieser Liedszene. Mit perfekter Imitation und bösartiger Parodie entlarven Ursli und Toni Pfister das absurd-monströse Zerrbild der Entertainmentindustrie.

Rund 60 Kostüme und 20 Perücken wurden für die große Samstagabendshow gefertigt. Ein Fernsehchor und ein Fernsehballett unterstützen die beiden Verwandlungskünstler. Musikalisch angefeuert und getragen werden sie diesmal von der siebenköpfigen Jo Roloff-Band.

Sie können 3 x 2 Tickets für die Vorstellung am 26. November 2019 um 20 Uhr im Tipi am Kanzleramt gewinnen. Schicken Sie uns dafür bis zum 21. November 2019 eine E-Mail, Stichwort: Cindy & Bert, an: redaktion@hwk-berlin.de.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

www.tipi-am-kanzleramt.de

Foto: Fokke Hoekman

Wettbewerb Landespreis Gestaltendes Handwerk Jetzt bewerben!

Der Wettbewerb richtet sich an alle Gewerke, die im kunsthandwerklichen Bereich arbeiten. Bewerbungsschluss ist der 17. November 2019. Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.hwk-berlin.de.

„Vier Elemente" lautet das Motto des Wettbewerbs „Landespreis Gestaltendes Handwerk 2020", den die Handwerkskammer Berlin erneut mit Unterstützung der Berliner Volksbank ausschreibt. Der Preis ist mit 15 000 Euro ausgestattet und richtet sich an Kunsthandwerker/-innen und Designer/-innen aus den Bereichen der angewandten Kunst wie beispielsweise Schmuck, Keramik- und Glasobjekte, Skulptur, Mode, Möbel oder vieles andere mehr. Jede/r Teilnehmer/-in kann zum Motto „Vier Elemente" höchstens drei Arbeiten anmelden, beispielsweise aus den Bereichen Metall, Holz, Textil, Stein, Glas, Leder, Papier oder Keramik, die zuvor in keiner anderen Ausstellung öffentlich gezeigt werden dürfen. Der „Landespreis Gestaltendes Handwerk Berlin 2020" wird in zwei Kategorien vergeben: Landespreis und Förderpreis.

Zur Bewerbung um den Landespreis ist berechtigt, wer hauptberuflich im Gestaltenden Handwerk tätig ist, das 18. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz oder seine Werkstatt in Berlin hat. Der Förderpreis setzt zusätzlich voraus, dass der Beginn der Tätigkeit im Gestaltenden Handwerk nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Damit sollen vor allem junge Menschen in Berlin – auch Auszubildende – angesprochen werden, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Nach oben gibt es keine Altersgrenze.

Eine Expertenjury aus dem Handwerk, der Kunstszene und der Wissenschaft wählt die Preisträger/-innen aus und stellt herausragende Objekte für eine Ausstellung zusammen, die im April 2020 im Kunstgewerbemuseum gezeigt wird. Bewerbungsschluss ist der 17. November 2019.

Informationen: Elke Sarkandy, Telefon (030) 2 59 03–2 30, landespreis@hwk-berlin.de, Bewerbungsformulare unter: www.hwk-berlin.de

Herrenhaus Domäne Dahlem
Foto: K. Wendlandt

ETAK 2020 auf der Domäne Dahlem

Der Gutshof Domäne Dahlem, wird am 4. und 5. April 2020 im Rahmen der Europäischen Tage des Kunsthandwerks einen Markt veranstalten, auf dem all die schönen Dinge aus den Werkstätten von Gestaltern, Designern und Kunsthandwerkern präsentiert werden können.

Für Interessierte, die professionell künstlerisch und gestalterisch tätig sind, bietet die Domäne noch überdachte Stände von drei Metern Länge mit Elektroanschluss zur Miete an. Die Standmiete beträgt 90 Euro pro Tag (incl. MwSt.). Für empfindliche Kunsthandwerke, wie z. B. Instrumente oder ähnliches steht der Barocksaal im Gutshaus zu Verfügung.

Der Markt findet bei jedem Wetter statt. Eintritt für Besucher: 4 Euro, ermäßigt 2 Euro, Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt. An Markttagen ist das Bistro geöffnet.

Anmeldung und Information: Michael Brasch, brasch@domaene-dahlem.de, Telefon 0176/66 65 13 28

Europäische Tage des Kunsthandwerks 2020

Sie sind als Kunsthandwerker/-in oder Designer/-in im gestalterischen Bereich zu Hause? Sie möchten Ihre Arbeit und Ihre Produkte einem interessierten Publikum vorstellen? Dann nehmen Sie kostenfrei an den 7. Europäischen Tagen des Kunsthandwerks (ETAK) vom 3. bis 5. April 2020 in Berlin teil. Die Handwerkskammer Berlin unterstützt Sie dabei.

Sie erhalten von uns verschiedene Werbematerialien wie Postkarten, Plakate, Banner für die Webseite oder zur Verwendung als E-Mail-Signatur. Außerdem erstellen wir ein gedrucktes Programmheft, das Sie zur Eigenwerbung nutzen können. Melden Sie sich online auf der Internetplattform der Handwerkskammer Berlin an unter

www.kunsthandwerkstage.de.

Dort finden Sie auch im Download-Bereich einen Flyer mit Anregungen zur aktiven Teilnahme. In der deutschen Hauptstadt laden regelmäßig mehr als 200 Kunsthandwerker/-innen und Designer/-innen sowie Museen und Hochschulen traditionell im Frühjahr in ihre Werkstätten, Ateliers und Galerien zum Zuschauen und Mitmachen ein.

An vielen Orten in der Stadt gibt es für Kinder und Erwachsene zahlreiche Angebote wie Vorführungen und Workshops, in denen sie sich zum Beispiel selbst einmal an eine Töpferscheibe oder Webstuhl setzen können, ein kleines Schmuckstück schmieden oder Holz bearbeiten können. Vorträge über Musikinstrumentenbau oder Metallbearbeitung und Vorführungen und Modenschauen runden das Angebot ab und bieten einzigartige Einblicke hinter die Kulissen.

Die Europäischen Tage des Kunsthandwerks wurden im Jahr 2002 vom französischen Ministerium für Handwerk gegründet. Der dortige Erfolg motiviert immer mehr Länder zur Teilnahme, unter ihnen Spanien, Portugal, Italien, Österreich, Belgien, Luxemburg, Lettland, Irland und die Schweiz. In Deutschland sind es bereits neun Regionen. Ziel ist es, zukünftig die Europäischen Tage des Kunsthandwerks flächendeckend in ganz Deutschland zu etablieren.

Bitte melden Sie sich baldmöglichst über unsere Webseite an und tragen Sie dort geplante Termine und Angebote wie Vorführungen, Workshops, Vorträge, Führungen etc. ein. Daraus erstellt die Handwerkskammer sowohl ein gedrucktes Programm, mit dem Sie Kunden und Interessierte informieren können, als auch ein Online-Programm, das auf der Webseite abrufbar ist.

Anmeldefristen

Bis 12. Januar 2020:
Aufnahme Ihrer Angebote sowohl in das Online-Programm als auch in das gedruckte Programm (Redaktionsschluss).

13. Januar bis 30. März 2020:
Veröffentlichung Ihrer Angebote nur im Online-Programm.

Info: Elke Sarkandy, Telefon (030) 2 59 03-2 30, etak@hwk-berlin.de
www.kunsthandwerkstage.de

prime time theater

WIR SIND
UND WIR FREUEN UNS AUF EUCH!
WIEDER DA!

Karten
online buchbar unter
primetimetheater.de
Jetzt neu:
mit nummerierten Plätzen

NOVEMBER 2019

PREMIERE!

Fr.	**08.11.**	20:15	**GWSW-FOLGE 124**
			Lauf, die Prenzlwichser kommen!
Sa.	**09.11.**	20:15	**GWSW-Folge 124**
So.	**10.11.**	17:15	**GWSW-Folge 124**
Mi.	**13.11.**	20:15	**GWSW-Folge 124**
Do.	**14.11.**	20:15	**GWSW-Folge 124**
Fr.	**15.11.**	20:15	**GWSW-Folge 124**
Sa.	**16.11.**	20:15	**GWSW-Folge 124**
So.	**17.11.**	17:15	**GWSW-Folge 124**
Mi.	**20.11.**	20:15	**GWSW-Folge 124**
Do.	**21.11.**	20:15	**GWSW-Folge 124**
Fr.	**22.11.**	20:15	**GWSW-Folge 124**
Sa.	**23.11.**	20:15	**GWSW-Folge 124**
So.	**24.11.**	17:15	**GWSW-Folge 124**
Mi.	**27.11.**	20:15	**GWSW-Special**
Do.	**28.11.**	20:15	**GWSW-Special**
Fr.	**29.11.**	20:15	**GWSW-Special**
Sa.	**30.11.**	20:15	**GWSW-Special**

GUTES WEDDING SCHLECHTES WEDDING®

DEZEMBER 2019

So.	**01.12**	17:15	**GWSW-Special**
			Allet nur Theater
Mi.	**04.12.**	20:15	**GWSW-Special**
Do.	**05.12.**	20:15	**GWSW-Special**
Fr.	**06.12.**	20:15	**GWSW-Special**
Sa.	**07.12.**	20:15	**GWSW-Special**
So.	**08.12.**	17:15	**GWSW-Special**
Mi.	**11.12.**	20:15	**GWSW-Folge 124**
Do.	**12.12.**	20:15	**GWSW-Folge 124**
Fr.	**13.12.**	20:15	**GWSW-Folge 124**
Sa.	**14.12.**	20:15	**GWSW-Folge 124**
So.	**15.12.**	17:15	**GWSW-Folge 124**
Mi.	**18.12.**	20:15	**GWSW-Folge 124**
Do.	**19.12.**	20:15	**GWSW-Folge 124**
Fr.	**20.12.**	20:15	**GWSW-Folge 124**
Sa.	**21.12.**	20:15	**GWSW-Folge 124**
So.	**22.12.**	17:15	**GWSW-Folge 124**
Fr.	**27.12.**	20:15	**HAMLET**
			Problemprinz ausm Wedding
Sa.	**28.12.**	20:15	**HAMLET**
			Problemprinz ausm Wedding
So.	**29.12.**	17:15	**HAMLET**
			Problemprinz ausm Wedding

Öffnungszeiten

Das Prime Time Theater öffnet mit seiner Prime Time EssBar von Mittwoch bis Samstag ab 16:00 Uhr und am Sonntag schon ab 14:00 Uhr. Hier gibt es vor, während und nach den Aufführungen leckere Speisen und Getränke für jeden Geschmack.

prime time EssBar

Prime Time Theater
Müllerstraße 163
Eingang Burgdorfstraße
13353 Berlin-Wedding
S-Bahn/U-Bahn WEDDING
Telefon 030 49 90 79 58

karten@primetimetheater.de
primetimetheater
primetimetheater
Ein Betrieb der RAZ Kultur gGmbH

Preisrätsel

Gewinnen Sie 3x2 Eintrittskarten für das PALAZZO Berlin

Außergewöhnliches Essen, gepaart mit erstklassiger Unterhaltung – diese Kombination macht einen Besuch im PALAZZO zu einer der schönsten Vergnügungen überhaupt.
Mit seiner einzigartigen Atmosphäre, den festlich gedeckten Tischen und dem stimmungsvollen Licht brennender Kerzen ist der Spiegelpalast der perfekte Ort, um den Alltag für einige Stunden hinter sich zu lassen und Momente voller Sinnesfreuden zu genießen.
Das köstliche Vier-Gang-Menü stammt erneut aus der Feder des beliebten Spitzenkochs Kolja Kleeberg. Die Gäste dürfen sich auf feinste Küche freuen – mit erlesenen Produkten und Zutaten, die sich zu einem außergewöhnlichen Geschmackserlebnis vereinen und raffiniert in Szene gesetzt werden.
Aber PALAZZO wäre nicht PALAZZO, wenn zu den kulinarischen Leckerbissen aus der Küche nicht auch künstlerische Highlights auf der Bühne geboten würden. Mit seinem neuen Programm „Family Affairs“ feiert PALAZZO in der Spielzeit 2019/20 eine Weltpremiere voller Highlights – exzentrisch, liebenswert, kontrastreich und gespickt mit einer gehörigen Prise Humor.
Diese Kombination von Gaumenfreuden und kurzweiligem Entertainment garantiert ein abwechslungsreiches Erlebnis voller Genuss und Lebensfreude, live und mit allen Sinnen erlebbar.
PALAZZO– es ist angerichtet!

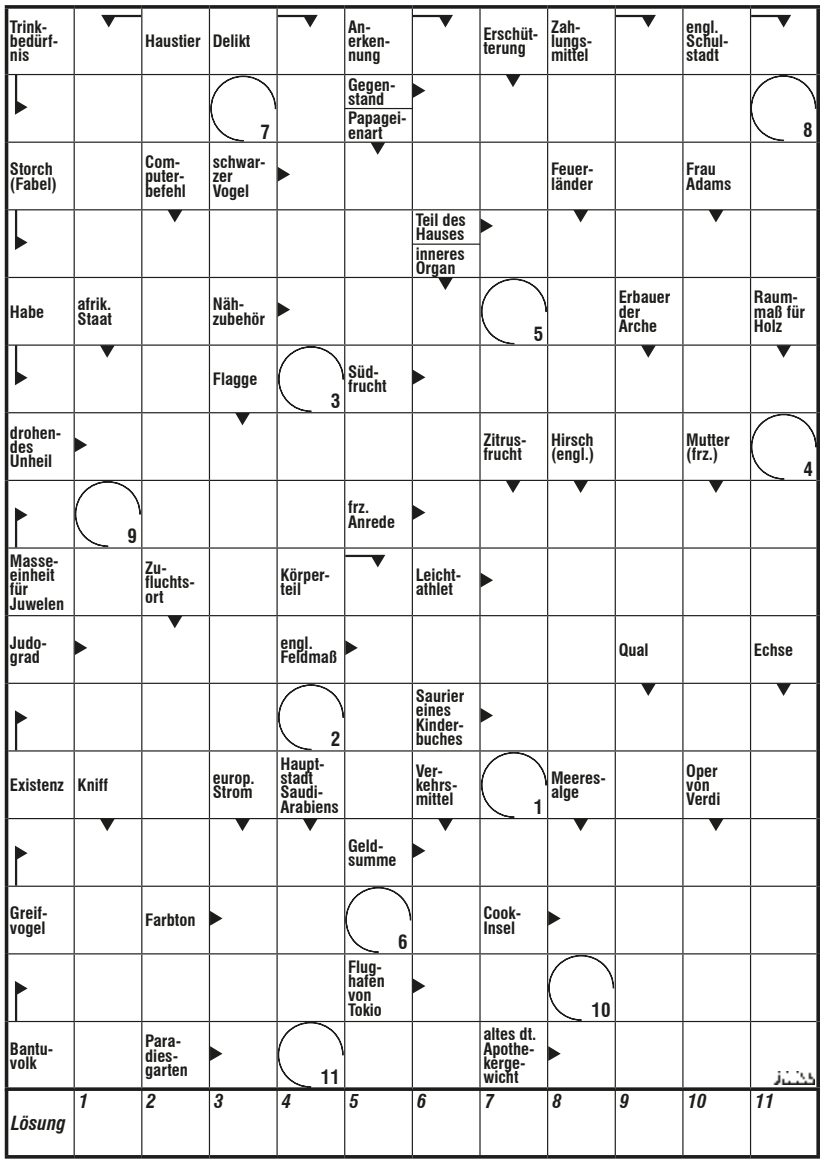

Foto: © PALAZZO_Berlin

So können Sie gewinnen:
Schreiben Sie die Lösung auf eine frankierte Postkarte an TMM Magazine GmbH
c/o Next Level Offices,
Rätsel BBh 05/19
Franklinstraße 11, 6. OG
10587 Berlin
oder schicken Sie eine E-Mail an raetsel@tmm.de (bitte mit vollständigem Namen, Adresse, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse und Lösungswort).
Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Einsendeschluss: 28.11.2019

Teilnehmen darf jeder über 18 Jahre. Ausgenommen sind Mitarbeiter des Verlages, der Handwerkskammer sowie deren Angehörige. Der Gewinn wird unter den richtigen Einsendungen verlost. Eine Barauszahlung und Übertragung des Gewinns sind nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Durch die Teilnahme an dem Gewinnspiel werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Die Gewinner erklären sich mit ihrer Teilnahme automatisch damit einverstanden, dass ihr Name und ihre Anschrift veröffentlicht werden dürfen.

ARTS & CRAFTS DAYS

ZEUGHAUS MESSE

KUNST
HANDWERK
DESIGN
IM DEUTSCHEN
HISTORISCHEN
MUSEUM

Objekte: Ute Kathrin Beck, Glanz & Glimmer, 2018
Foto: Frank Kleinbach-Fotografie | Gestaltung: www.grosstadtzoo.de

05. – 08. DEZEMBER 2019

WWW.ZEUGHAUSMESSE.DE

Unser Service für Handwerksbetriebe

Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Berlin können ein umfangreiches Dienstleistungsangebot nutzen, fast immer kostenfrei. Hier eine Auswahl. Fordern Sie uns. Wir informieren und beraten Sie gern.

Aus- und Weiterbildung, Sekretariat, (030) 2 59 03 - 347
Ausbildungsvertrag, Lehrlingsrolle, Tel: - 346, E-Mail: ***lehrlingsrolle@hwk-berlin.de***
Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten: Eva Taubert, - 344, ***taubert@hwk-berlin.de***
Fort- und Weiterbildungsprüfungen: Holger Nitschke, - 365, ***pruefungswesen@hwk-berlin.de***
Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (FBB): Norman Popp, - 381, ***n.popp@hwk-berlin.de***
Lehrstellenbörse, Praktikumsbörse: - 356, ***lehrstellenboerse@hwk-berlin.de***
praktikumsboerse@hwk-berlin.de
Meister-BAföG, Begabtenförderung: Jens Wortmann, - 356, ***wortmann@hwk-berlin.de***
Meisterprüfungen: Angelika Schönwaldt-Dohnt, - 370, ***pruefungswesen@hwk-berlin.de***
Mobilität: Susanne Boy, -338, ***mobil@hwk-berlin.de***
Passgenaue Besetzung: - 395 oder - 409, ***vermittlung@hwk-berlin.de***

Bildungsstätten
Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ): Erneuerbare Energien, Gebäudeenergieberater: Jean Liebing, -454, ***liebing@hwk-berlin.de***
Technische Weiterbildung (Elektro, Maler & Lackierer, Restauratoren): Sylvia Düring, -424, ***duering@hwk-berlin.de***
Technische Weiterbildung (Tischler): Christian Gaube, -486, gaube@hwk-berlin.de
Kaufmännische Weiterbildung: Volker Berg, -452, ***berg@hwk-berlin.de***
Kompetenzzentrum Zukunftstechnologien im Handwerk: Dr. Jost-Peter Kania, - 444, ***kania@hwk-berlin.de***
Meistervorbereitungslehrgänge: Juane Joanny, - 405, ***joanny@hwk-berlin.de***
Bildungs- und Innovationszentrum (BIZWA), Aus- und Fortbildungsangebote: Elke Wiede, (03338) 39 44 16, ***bizwa@hwk-berlin.de***

Betriebsberatung, Sekretariat, (030) 2 59 03 - 467
Arbeitsschutz- und Qualitätsmanagement, ZDH-ZERT GmbH: Andreas Weise, - 465, ***weise@hwk-berlin.de***
Betriebsführung, EU-Beratung, Existenzgründung, Übergabe/-nahme, Finanzierung, Fördermittel: - 467, ***betriebsberatung@hwk-berlin.de***
Bewertung der Betriebseinrichtung, Zeitwertgutachten, Steffen Noak, -462, ***noak@hwk-berlin.de***
Meistergründungsprämie: Martin Klinn, - 471, ***klinn@hwk-berlin.de***
Nachfolgebörse: Robert Bach, - 360, ***bach@hwk-berlin.de***

Gewerbeangelegenheiten
Ausnahmebewilligungen, GmbH-Eintragungen, Schwarzarbeit: Dr. Johannes Thelen, - 104, **thelen@hwk-berlin.de**
Serap Tezcan, - 109, ***tezcan@hwk-berlin.de***
Handwerksrolle
Änderungen, Betriebsleiterwechsel: Ines Wiesmann, - 107, ***wiesmann@hwk-berlin.de***

Handwerkskammerbeiträge
Claudia Kautz, - 315; Alexandra Stabernack, - 310, ***beitrag@hwk-berlin.de***

Rechtsberatung
Rechtliche Beratung für Handwerksbetriebe oder rechtliche Fragen im Sachverständigen- und Innungswesen:
Steffi Reich, - 350, ***reich@hwk-berlin.de***
Christian Staege, - 393, ***staege@hwk-berlin.de***
Petra Heimhold, - 391, ***heimhold@hwk-berlin.de***
Sachverständigenvermittlung, Verbraucherbeschwerdestelle: Katharina Liebsch, - 352, ***liebsch@hwk-berlin.de***

StarterCenter Berlin
Piet Neuhoff , -342, ***neuhoff@hwk-berlin.de***
Jovan Otto, -116, ***otto@hwk-berlin.de***

Wirtschaftspolitik, Sekretariat, (030) 2 59 03 - 358
Weitere Ansprechpartner: www.hwk-berlin.de

Wir gratulieren

Die Handwerkskammer Berlin und die Innungen beglückwünschen ihre Mitglieder ganz herzlich zum Geburtstag und zu Meister- oder Betriebsjubiläen.

Geburtstage

90 Jahre
Gerhard Rohde, ehem. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Berlin, 22. Dezember

89 Jahre
nachträglich: Klaus-Jürgen Rödiger, Ehrenobermeister der Konditoren-Innung Berlin, 20. September

Hans-Dieter Blaese, Ehrenpräsident der Handwerkskammer Berlin, 15. November

85 Jahre
Dieter Marzahn, Ehrenvizepräsident der Handwerkskammer Berlin, 30. November

75 Jahre
Manfred Zellmann, Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin, 18. November

63 Jahre
Olaf Scherler, Obermeister der Schuhmacher-Innung Berlin und Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer

Berlin, 18. November; **Klaus-Dieter Müller,** Vorstandsmitglied der Handwerkskammer Berlin, 11. Dezember; **Constantin Hecking,** Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin, 28. Dezember

61 Jahre
Matthias Schönebeck, Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin, 17. Dezember

60 Jahre
Norbert Riediger, Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin, 10. November
Philip Zech, Obermeister der Innung für Orthopädie-Schuhtechnik Berlin, 7. Dezember

59 Jahre
Volker Scheel, Obermeister der Augenoptiker- und Optometristen-Innung Berlin, 6. November
Gunther Schulz, Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin, 17. Dezember

58 Jahre
Mike Heider, Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin, 24. November; **Lars Klepczynski,** Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin, 25. November; **Christa Lutum,** Obermeisterin der Bäcker-Innung Berlin, 12. Dezember; **Ralf Friese,** Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin, 26. Dezember

57 Jahre
Andreas Erlat, Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin, 14. Dezember

56 Jahre
Jörg Oppen, Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin, 15. Dezember

55 Jahre
Olaf Boche, Geschäftsführer der Innung Land- und Baumaschinentechnik Berlin und Brandenburg, 12. Dezember

54 Jahre
Rolf Block, Obermeister der Glaser-Innung Berlin, 6. Dezember
Christian Friedrich, Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin, 17. Dezember

52 Jahre
José da Costa Malaquias, Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin, 26. November

45 Jahre
Tanja Cujic-Koch, stellv. Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin, 26. November

30 Jahre
Maximilian Schröder, Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin, 18. Dezember

Meisterjubiläen

50 Jahre Meister
Jürgen Kränzlein, Büromaschinenmechanikermeister, 27. November
Dieter Ramm, Orthopädiemechanikermeister, 8. Dezember

25 Jahre Meister
nachträglich: Silke Hiljegerdes, Friseurmeisterin, 15. April
Andreas Klimpel, Tischlermeister, 24. November
Richard Maier, Tischlermeister, 24. November
Wolfgang Mudrich, Tischlermeister, 26. November
Peter Schönitz, Elektroinstallateurmeister, 10. Dezember

Betriebsjubiläen

90-jähriges Bestehen
nachträglich: Gustav Blenk Gesellschaft für gewerbehygienische und lüftungstechnische Anlagen m.b.H., Installateur- und Heizungsbauer- und Kälteanlagenbauer-Handwerk, 19. September

30-jähriges Bestehen
Ingeborg Krölke, Kosmetiker-Gewerbe, 1. November

25-jähriges Bestehen
Toril Fenske, Friseurmeisterin, 1. Dezember

Impressum

Herausgeberin:
Handwerkskammer Berlin
Blücherstraße 60
10961 Berlin
Telefon (030) 2 59 03-01
Telefax (030) 2 59 03-2 35
Internet: www.hwk-berlin.de
E-Mail: info@hwk-berlin.de
ISSN 09 39-44 43

„Berlin-Brandenburgisches Handwerk" ist das offizielle Mitteilungsblatt der Handwerkskammer Berlin.

Redaktion:
Elke Sarkandy (Chefredakteurin), Tel.: 2 59 03-2 30
E-Mail: sarkandy@hwk-berlin.de
Marina Wolf, App. -1 19
Birgit Wittenberg, App. -2 26

Verlag, Druck und Anzeigen:
TMM Magazine GmbH
Franklinstr. 11, 10587 Berlin
Telefon (030) 2 35 99 51 - 75
Fax (030) 2 35 99 51 - 88
Anzeigenleitung: Jörn Fredrich
E-Mail: joern.fredrich@tmm.de
www.tmm.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 34 vom 1. Januar 2019.

Gestaltung:
Redaktion und scottie.design

Erscheinungsweise:
10 Ausgaben pro Jahr

Abonnement:
Für Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Berlin ist der Bezugspreis mit dem Handwerkskammerbeitrag abgegolten. Der Einzelverkaufspreis beträgt 4 €, das Jahresabonnement kostet 40 €. (Preise einschl. 7% MwSt.).

Ihre Bestellwünsche richten Sie bitte an:
TMM Magazine GmbH
Telefon (030) 2 35 99 51 - 75
E-Mail: handwerk@tmm.de

Die mit dem Namen des Verfassers oder seinen Initialen gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder, aber nicht unbedingt die Ansicht der Handwerkskammer. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Grafiken und Illustrationen übernehmen wir keine Haftung.

Diese Zeitschrift wird geprüft durch die Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Foto: Wolff

Stefan Wünscher, Christian Moll, Carola Zarth, Erik Paßow, Benjamin Klotz, Markus Loth (v. l. n. r.)

Neue Sachverständige vereidigt

Carola Zarth, Präsidentin der Handwerkskammer Berlin, hat am 23. Oktober 2019 fünf Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt.

Zu den neuen Sachverständigen gehören: **Stefan Wünscher**, Installateur- und Heizungsbauer, Bachelor of Engineering (B.Eng); **Christian Moll**, Installateur- und Heizungsbauermeister, B.Eng; **Erik Paßow**, Ofen- und Luftheizungsbauermeister; **Benjamin Klotz**, Installateur- und Heizungsbauermeister; **Markus Loth**, Gas- und Wasserinstallateurmeister.

Sachverständige werden bei Unstimmigkeiten über die Qualität handwerklicher Arbeit oder über die Preise zurate gezogen. Der Begriff des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ist – anders als die Bezeichnung „Sachverständiger" – rechtlich geschützt. Nur eine öffentlich-rechtliche Institution wie die Handwerkskammer kann Sachverständige öffentlich bestellen und vereidigen. Sie müssen über eine besondere Sachkunde verfügen, Unabhängigkeit, Objektivität und Vertrauenswürdigkeit nachweisen. Die Handwerkskammer pflegt eine Sachverständigendatenbank mit den Namen von rund 110 öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen (Kammerbezirk Berlin). Wir suchen immer Menschen, die Interesse an einer solchen Tätigkeit haben. Über die Voraussetzungen informieren wir Sie gern. Wenden Sie sich an:

Katharina Liebsch, liebsch@hwk-berlin.de
Telefon (030) 2 59 03 - 352

Ausstellung „affinities"

Foto: Cornelius Réer

Das 10-jährige Jubiläum ihrer Produzentinnengalerie noon. schmuck und produkt feiern die fünf Schmuckdesignerinnen mit einer besonderen Ausstellung.

Das Ausstellungskonzept haben die Gestalterinnen – UBO Ursula Bonderer, Elgin Fischer, Monika Glöss, Ulrike Poelk und Julia Reymann – unter das Motto „affinities" gestellt. Jede von ihnen kuratiert – frei nach ganz persönlicher Affinität – zwei Gastaussteller/-innen. Mit wesensverwandten, sich anziehenden, aber auch komplett gegensätzlichen Materialien, Gestaltungsansätzen und Tragemöglichkeiten zeigt die Ausstellung eine Vielfalt an Stilrichtungen und Gewerken, die trotz aller Unterschiede auf besondere Weise miteinander verbunden sind. Ob Upcycling-Produkte, Schmuck, Keramik-Vasen oder Glasobjekte – die Stücke geben Einblick in die künstlerischen Seelen und Wirkungswelten der Beteiligten. Vernissage ist am 21. November 2019, 18 bis 22 Uhr. Die Ausstellung läuft bis zum 24. November 2019, jeweils von 11 bis 19 Uhr. Ausgewählte Arbeiten werden bis zum 23. Dezember 2019 präsentiert.

noon. schmuck und produkt,
Dresdener Str. 26, 10999 Berlin,
Telefon (030) 61 50 73 50
www.noonberlin.de

Foto: Eckart Prochnow

Foto oben: Cornelius Réer: „DOTs", Glasschalen/Wandobjekte
Foto re.: Kasuko Nishibayashi: Anhänger, Silber, keramische Beschichtung

Handwerkskammer Berlin

Handwerkskammer Berlin
Blücherstraße 68 · 10961 Berlin
www.hwk-berlin.de

Lohnabrechnung zum Festpreis

Wir liefern ...

- alle benötigten Auswertungen
- alle elektronischen Meldungen (Finanzamt und Krankenkassen)
- **Kosteneinsparungen von bis zu 60%**
- über 60 Jahre Erfahrung
- Zertifizierung und rechtsaktuelle Software - ohne Updatekosten für Sie

Seit 1959
abs
Rechenzentrum

Lohnabrechnung für 3,40 EUR / Mitarbeiter (zzgl. MwSt)

www.abs-rz.de

Sonderangebot:
1 Monat kostenfrei abrechnen
Aktionscode: HWK 2020
unter www.abs-rz.de/angebot angeben!

Unsere Leistungen erbringen wir als erlaubnisfreie Tätigkeiten i.S. des §6 Nr. 3+4 StBerG

Lohnabrechnung

einfach - preiswert - zuverlässig

a.b.s. Rechenzentrum GmbH
Invalidenstrasse 34
10115 Berlin

✆ 030/69004000
✉ service@nord.absrz.de